

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Kiege, Borsbagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 Die sechsgepaaltene Kolonelleite 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Vom Terror.

Die „Reichsfinanzreform“ vom Jahre 1909 war unter Dach und Fach. Ritter und Seilige einschließlich der christlichen Arbeiterführer, in dem berühmten schwarz-blauen Schnapsbrot vereint, hatten Handel und Gewerbe, insbesondere aber das schwer arbeitende und dabei doch schon immer darbenende Volk wieder einmal kräftig zur Ader gelassen, ihnen Hunderte Millionen neuer Steuern auferlegt; hatten einzelne Industrien schwer geschädigt und Tausenden Arbeitern aus diesen Industrien die Existenz geraubt, um die Agrarier, deren Familiensinn das Portemonnaie ist, von jeder weiteren Steuer freizuhalten. Da regte diese Schnapsbrotfreude, die nur Finanzreformen macht auf anderer Leute Kosten, endlich auch das honette Bürgertum auf, die Unternehmer aus der Industrie, dem Gewerbe und des Handels. Sie traten zusammen und gründeten den „Ganfabund“, zum Zwecke der Bekämpfung der Agrardemagogie, um zukünftige Schröpfungen ihrer Kreise zugunsten der Agrarier zu verhindern. In der Gründungsversammlung trat aber auch der bekannte Scharfmacher Rirdorf auf, auch als zukünftiger Ganseate. In seiner Rede hörte man nichts von einem Kampf gegen die Agrardemagogie, sondern gegen weitere Lasten der Industrie durch die Sozialgesetzgebung. Das paßte so gar nicht in das Programm des zu einem ganz anderen Zweck zu gründenden Ganfabundes, der Rirdorfs Spuren nicht folgen durfte, wenn auch viele von den Anwesenden mit seinen Wünschen übereinstimmen mochten, wollte er nicht von vornherein sich in strikten Gegensatz zur großen Volksmasse stellen. Aber Rirdorf, ein Vertreter der Schwerindustrie, war und blieb Ganseate und noch manch anderer seines Stammes. Jetzt ist er ausgeschieden und ihm nach folgen seine Mannen aus der Schwerindustrie, die im Zentralverband deutscher Industrieller organisiert sind, der berühmten Scharfmacherorganisation; und jetzt bei ihrem Ausscheiden erfuhr man auch, warum Rirdorf und Genossen Ganseaten wurden. Sie glaubten den Ganfabund in das Schlepptau des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der Organisation der Schwerindustrie zu bekommen, die seit jeher mit den Agrariern halbpakt in der gegenseitigen Bewilligung höherer Zölle und der Schröpfung des Volkes gemacht haben, die seit jeher die erbittertsten Feinde der Arbeiterorganisationen und die erbittertsten Gegner der Sozialpolitik waren; bei den nächsten Reichstagswahlen wollten sie mit den Agrariern zusammen wieder ihr Geschäft machen, unter Beihilfe der schwarzen Volksbetrüger, die ja bei jeder Teufelei dabei sind.

Nun ist den Rirdorf und Genossen, den Herren von der Schwerindustrie im Zentralverband deutscher Industrieller, vorderhand das Konzept verdorben. Und ebenso wie der Hund der Landwirte, die Organisation der Ueberagrariar, den unverschämtesten Terror anwendet gegen alle, die nicht seiner Fahne folgen und seine Kassen füllen helfen, namentlich gegen die nach der Finanzreform gegründete Gegenorganisation, den Bauernbund, so arbeitet jetzt der Zentralverband deutscher Industrieller gegen die Ganseaten mit dem rücksichtslosesten Terror, um sie zum Austritt zu zwingen, und namentlich gegen Mitglieder des Bundes der Industriellen, der dem Ganfabund angehört.

Es war nicht unsere Absicht, das vorstehende Thema um seiner selbst willen zu erörtern, sondern die Geschichte des Ganfabundes hat Folgen gezeitigt, die uns aus gewissen Gründen näher interessieren und uns zu bestimmten Vergleichen drängen. In der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“, Nürnberg, Nr. 170 von 1911, finden wir einen Artikel mit der Ueberschrift: „Brauindustrie und Ganfabund“, der einleitend folgendes sagt:

„Das deutsche Braugewerbe hat sich bekanntlich seinerzeit mit vollem Recht und Pflichtbewußtsein zu den Fahnen des Ganfabundes geschlagen, dessen Aufschwung in kurzer Zeit zeigte, wie nötig in den Kreisen des Handels und der Industrie, des Handwerks und Gewerbes usw. die Gründung eines

solchen, ihre Interessen gegen die in Deutschland ausschlaggebende Macht der Junker, Agrarier und ihrer Gesinnungsgenossen währenden Bundes war. Wie nötig dieser auch noch ist, zeigt die Widerstands- und Angriffsbewegung, welche die der äußersten Rechten in ihren Endzielen so nahe verwandte Schwerindustrie, im Zentralverband deutscher Industrieller vereinigt, in jüngster Zeit gegen den Ganfabund vom Baungebrochen hat, indem sie dessen Politik zu verdrängen suchte. Der Zentralverband begnügt sich aber nicht damit, seine Abneigung gegen den Ganfabund, der diese übrigens verschmerzen kann, kundzugeben, sondern kann es sogar mit seinem Wesen in Einklang bringen, einen gewissen Terrorismus insofern auszuüben, als aus seiner Mitte auf Gewerbetreibende, die von den Großindustriellen in gewisser Hinsicht abhängig sind, ein Druck ausgeübt wird hinsichtlich des Austritts aus dem Ganfabund. Demzufolge hielten es einige Brauereien in Rheinland und Westfalen, der Hochburg der Schwerindustrie und des Zentralverbandes, übrigens der geborenen und in den letzten Jahren stetig bewiesenen Gegnerschaft vor allem des Bundes der Industriellen, dem unsere Brauindustrie zugehört, besonders in steuerlichen Fragen, im Interesse ihres Geschäftes für dringend geboten (man deutete ihnen den Verlust der Fabrikumschaft an), aus dem Ganfabund auszutreten. Ueberzeugungsmassnahmen der betreffenden Brauereien sind das gewiß nicht. Man kann sie auch nicht beurteilen, wenn sie in dem Falle auch dachten, daß ihnen das Hemd näher ist als der Rock. Zu beurteilen sind nur die Drahtzieher im Zentralverband, die hier eine Machtstellung in einer Weise ausnützen, die sie bei anderen schon so oft und scharf zu beurteilen beliebten.“

Der Artikel führt dann noch weiter aus, daß die Gründe, welche der Zentralverband deutscher Industrieller für seine gegen den Ganfabund vom Baungebrochene Angriffsbewegung anführt, durchaus hinfällig sind, gibt dann die in den letzten Tagen erfolgte Kundgebung des Direktoriums des Ganfabundes wieder, nach welcher der Ganfabund von seinen bei der Gründung niedergelegten Richtlinien nicht abgewichen ist, und schließt dann mit der Zubericht, daß die Brauindustrie auch weiter im Ganfabund bleiben und in ihm ihre richtige Vertretung finden wird; wenn einzelne Brauereien sich auch von ihm lossagen, „so ist das in seiner wahren Ursache tief bedauerlich, aber ein nicht zu unterschätzender Trost liegt darin, daß diese Losagung gewiß nur eine rein äußerliche, notgedrungene war“.

Was das doch für Erinnerungen in uns wachruft, und welche Schadenfreude wir empfinden könnten, wären wir so schadenfroh. Der hier mit Recht beurteilte Terror des wirtschaftlich Stärkeren oder des rücksichtslosen gegen von ihm wirtschaftlich Abhängige, um sie aus einer sich selbst gewählten Organisation, von der sie eine Vertretung ihrer Interessen erwarten, herauszuzwingen, war vor noch nicht langer Zeit einer großen Anzahl Brauereien im rheinisch-westfälischen Gebiet auch nicht ganz unbekannt.

Rücksichtslos wurden die Mitglieder unseres Verbandes unterdrückt, benachteiligt, zurückgesetzt, weil sie in unserem Verband die Vertretung ihrer Interessen suchten; sie wurden gemahregelt, aus nichtigen Gründen entlassen, wenn sie aus dem Verbande nicht austraten. Und das geschah wohl in der Regel mit stillschweigender Duldung, oft wohl auch auf Anleitung der Betriebsleitung. Und auch heute ist es in manchen Betrieben darin noch nicht ganz koscher, wenn es auch dank der zähen Arbeit der Kollegen heute schon ganz anders geworden ist, die Organisation sich die Aner-

kennung in jahrelangem Ringen und unter vielen Opfern erkämpft hat. Auch wir trösteten uns damit, daß das Fernbleiben manches Kollegen vom Verbandsrat oder seine Losagung „nur eine rein äußerliche, notgedrungene“ war, unter dem Druck des Terrors; und daß das richtig war, beweist der Aufschwung unserer Organisation in Rheinland-Westfalen, nachdem der Terror infolge unseres zähen Kampfes nachgelassen hat. Aber eine gewisse Genugtuung empfinden wir doch, daß den Terroristen in der Brauindustrie von ehemals jetzt von dem Zentralverband der Industriellen terroristische Dialektik eingepaukt wird, aus der sie hoffentlich lernen werden, nicht mehr ihre Machtstellung gegen die Mitglieder unseres Verbandes „in einer Weise auszunützen, die sie bei anderen so... scharf zu beurteilen beliebten“.

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

(Zum Wohnungsproblem.)

Graf Posadowsky hielt vor nicht allzulanger Zeit einen Vortrag über „Die Wohnungsfrage als Kulturproblem“ (gedruckt erschienen bei Ernst Reinhard, München 1910). Der ehemalige Staatssekretär für Sozialpolitik beleuchtete das Wohnungsproblem in sehr interessanter Weise. „Wer die Kultur eines Volkes heben will, muß die wirtschaftlichen Lebensbedingungen und die geistig-sittliche Bildung der tiefsten Massen zu ergründen und zu heben suchen,“ so führte Posadowsky unter anderem aus. „Das findet besondere Anwendung auf die Wohnungsfrage, die gerade für die besitzlosen Massen eins der schwersten Probleme ist. Die neuzeitlichen Verkehrsmittel haben die Erde wie einen Gummiball zusammengedrückt, unsere früher ziemlich ständige Bevölkerung ist immer mehr entwurzelt und in Bewegung geraten. In einer Reihe westfälischer Städte und Landkreise ist nur noch ein Drittel ortsgelassen. Die Großindustrie, auf die Fortschritte der Naturwissenschaften gestützt, legt ihren Siegeslauf in der Herrschaft über den Stoff unaufhaltsam fort, immer weitere Gebiete des Handwerks, der kleinen örtlichen Einzelbetriebe an sich reißen und zur Bewältigung ihrer Aufgaben große Arbeitermassen vom Lande heranziehend, die sie bei sinkenden Konjunkturen ohne Gefahr eigenen Ruins nicht weiter beschäftigen oder wenigstens nicht voll beschäftigen kann. Dazu kommen die vielen Saisonindustrien, in denen zeitweise Massenbeschäftigung mit Zeiten der Arbeitslosigkeit abwechseln.“

Zu alledem komme, daß Deutschland einen starken Zutrom von fremdländischen Arbeitskräften habe, trotz seiner starken Bevölkerungsvermehrung. Wenn Frankreich mit seiner fast gleichbleibenden Bevölkerung in wachsendem Maße spanische, belgische und italienische Arbeiter heranzieht, so sei das verständlich. Wir aber hätten uns in den Jahren 1871—1905 um 48 Proz. vermehrt und wenn wir dazu noch ausländischer Arbeiter bedürften, so sei dies ein Beweis von der wachsenden Intensität deutschen Unternehmungsgeistes und deutscher Arbeit.

Trotz unserer starken Bevölkerungsvermehrung hätten wir gar keinen entbehrlichen Bevölkerungsüberschuß, wofür die Anwerbung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte den besten Beweis liefere. „Nicht an Ueberbevölkerung leiden wir, sondern an einer ungleichen und hierdurch ungünstigen Verteilung der Bevölkerung. Wir müssen uns deshalb mit dem Gedanken befassen, für den jährlichen Bevölkerungszuwachs, der bald eine Million im Jahre betragen wird, fortgesetzt neue, in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung genügende Wohnstätten zu schaffen, wenn wir unseren bestehenden Kulturstand auch nur aufrechterhalten wollen.“

Die Bedeutung des Wohnungsproblems tritt noch deutlicher hervor, wenn man beachtet, daß mindestens vier Fünftel der Stadtbevölkerung in sogenannten Kleinwohnungen von 2 bis 3 Räumen leben. Durcheinander wohnen wir aber neugebaute Stadtteile, so fällt es auf, wie selten wir Anzeigen derartiger Kleinwohnungen finden. „Durch diesen Mangel an geeigneten Kleinwohnungen in großen und Mittelstädten sind Arbeiter, untere und mittlere Beamte

häufig genötigt, zum Schaden ihrer Arbeits- und Nachruhe und ihres Familienlebens, sehr große Entfernungen nach und von ihrer Arbeitsstelle zurückzulegen. Daß der Mangel an gesunden hellen Kleinwohnungen eine weitere Steigerung der Mieten begünstigt, ist erklärlich. Vielfach eingehende örtliche Untersuchungen haben ergeben, daß der sinkenden Etala des Einkommens ein verhältnismäßiges Steigen der Mietbeträge gegenübersteht, d. h., je geringer das Einkommen ist, desto größer pflegt der Prozentsatz zu sein, welcher hier von auf die Miete verwendet werden muß."

Bekanntlich trägt das deutsche Hypothekenrecht einen großen Teil Schuld an unseren schlechten Wohnungsverhältnissen (England, das kein Hypothekenrecht kennt, ist uns gerade deshalb im Wohnungswesen voraus). Posadowsky sagt hierüber: „Da bei der gegenwärtigen Gesetzgebung Grund und Boden unbeschränkt beliehen werden kann und zur Marktware geworden ist, so scheint die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, daß bei der durch wachsende Bevölkerung naturgemäß fortgesetzten Nachfrage nach Grund und Boden und namentlich nach städtischen Grundstücken die Steigerung des Wertes von Bauland zum Stillstand gelangen sollte. Hierzu kommt, daß jeder Besitzwechsel von Bauland und der dabei erzielte Gewinn ganz oder zum Teil wieder in einer verstärkten Belastung des verkauften Grundstücks zum Ausdruck kommt. Je besser sich die Bankonjunktur stellt, desto höhere Hypothekenzinsen wird hiernach jeder nachfolgende Besitzer zu verzinsen haben, und wenn er das Grundstück bebaut, in seiner Mietsforderung zum Ausdruck bringen. Bei rückgehender Konjunktur des Geldmarktes steigt indes ganz automatisch mit dem Bankdiskont auch der Hypothekenzinsfuß und hierdurch ist wiederum ein Sinken des Mietzinses ausgeschlossen."

Die Steigerung der Mietpreise, soweit sie in größeren Verhältnissen erfolgt, wie die Steigerung des Erwerbsergebnisses der breiten Volksmassen führen zu einer Ueberfüllung der Einzelwohnungen. Die Schäden der Ueberfüllung äußern sich in Verstößen gegen die Gesundheitspflege und die Schlichtheit. Allen Ernstes hat man bei uns schon den Versuch gemacht, die Aufhebung der Vorschriften zu erlangen, die im Interesse von Licht und Luft die Höhe der Wohngebäude beschränken, um so von dieser Vorschrift befreit nach amerikanischem Muster jene Wohntürme zu errichten, die man dort unter dem Namen „Himmelskratzer“ kennt.

Aus folgenden Angaben mag der Leser ersehen, in welchem Maße bei uns die Wohnräume überfüllt sind. In dem industriell hoch entwickelten Belgien wohnen in einem Haus (z. B. in Brüssel) 9,03, in Gent 4,7, in Antwerpen 7,9, in Lüttich 7,8 Personen; in Westfalen dagegen 20, 21 und 22 Personen. In der Hand der Statistik weist dann Posadowsky nach, daß die Militärtauglichkeit gerade bei den in den Städten Geborenen viel geringer ist (die kleineren Gemeinden liefern statt 100: 114 Mann, die Großstädte statt 100 nur 65 Mann und Berlin statt 100 nur 49 Mann) als bei denen die vom Lande stammen.

Es ist hier nicht der Ort, wo der Streit um den Wert der Militärtatistik ausgefochten werden kann. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, daß uns jene Statistik aber zeigt, wie das Verhältnis der in der Stadt und auf dem Land geborenen Militärtauglichen ist. Das aufgezeigte ungünstige Verhältnis führt Posadowsky zum Teil auf die schlechteren Wohnungsver-

hältnisse zurück und zwar weniger auf die Bauart als auf die ungesunde Ueberfüllung der vorhandenen Räume und auf die Lage inmitten gewaltiger Häusermassen, fern von jedem frischen Luftzug der freien und offenen Natur mit all ihren wohltätigen körperlichen und seelischen Einflüssen.

In der Verschuldungsgrenze erblickt der ehemalige Staatssekretär für Sozialpolitik eines der Mittel, die der Steigerung der Grundstückspreise und damit der Mieten entgegenwirken. „Sört die Möglichkeit auf, mit jedem Besitzwechsel Grund und Boden unbeschränkt weiter zu verschulden, so werden damit dem Grundstückshandel und den Grundstückspreisen wieder wirtschaftlich vernünftige Grenzen gezogen.“ Aber auch der Staat und die Gemeinden müssen andere Grundzüge beim Grunderwerb aufstellen. Bisher sei es Grundgesetz staatlicher und städtischer Finanzpolitik gewesen, keine Grundstücke auf Vorrat zu kaufen. An einem Beispiel (der Geschichte der Volkstraße in Berlin) zeigte der Referent dann, welche Dummheit unsere Behörden begangen haben, als sie veräußerten, die wertvollen Grundstücke zu kaufen und darauf die nach der Reichsverfassung notwendig werdenden Bauten herzustellen. Da hätte man sie nach einheitlichen architektonischen Plänen errichten können; „statt dessen überließ man den wertvollen Grund der Ausbeutung durch Privatpekulation“. Später zahlte man das Vielfache des damals für das Palais Boff geforderten Kaufpreises, um das Baugelände für die fertigzustellenden Reichsgebäude zu erhalten.

Die Höhe der Miete richtet sich, wie Posadowsky ausführt, bisweilen nicht nur nach den Grundstücks- und Baupreisen sowie der Höhe des Zinsfußes, sondern auch nach den Einkommensverhältnissen der Mieter. Mietssteigerungen, namentlich wenn sie auf Verabredungen der Hausbesitzer beruhen und durch ein Ueberangebot von geeigneten Wohnungen nicht bereinigt werden können, seien geeignet, jede Gehaltszulage, die Staat und Gemeinden gewähren, in ihrer wirtschaftlichen Wirkung aufzuheben. — Staat und Gemeinden sollten deshalb, wie es in neuerer Zeit vielfach geschehen sei, Baugenossenschaften ihrer Beamten und ständigen Arbeiter die nötige finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen. Privatunternehmer, insoweit sie nicht den Eigenbau vorziehen, täten im Interesse ihrer Beamten und Arbeiter gut, denselben Weg zu beschreiten. — Dieser pfaffenweichen Meinung müssen wir doch entgegen treten. Eine Besserung der Wohnungsverhältnisse erheischt (außer den schon genannten Mitteln) vor allem, daß Staat und Gemeinden selber Wohnungen bauen. Nur wenn sie ein genügendes Angebot von Grundstücken und Gebäuden zur Verfügung haben, können sie preisregulierend in das Wohnungswesen eingreifen.

Treffend schildert unser Autor dagegen wieder, daß es endlich Zeit sei, die veralteten Vorrechte des Grundbesitzstandes aufzuheben und die Städteordnungen zeitgemäß zu gestalten. Die Steigerung der Mieten, die in keinem Verhältnis zu dem Gesamteinkommen des Mieters stehe und demgemäß zum Schaden der Befriedigung seiner übrigen Lebensbedürfnisse erfolge, sowie die Gefahr der Kündigung mit all den wirtschaftlichen Nachteilen häufigen Umzugs für Familie, Beruf und Gewerbe, seien die hauptsächlichsten wirtschaftlichen Schädigungen des Mietshausystems.

Die Beseitigung der geschilderten Mißstände müsse derart erfolgen, daß einem möglichst großen

Teil unseres Volkes gesunde, in möglichster Nähe ihrer Arbeitsstätte gelegene Wohnungen gesichert würden, in denen sie gegen periodische unbillige Mietssteigerungen und gegen unbegründete Kündigungen geschützt seien.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die rechtliche Ausgestaltung und die geordnete finanzielle Unterstützung des Erbbaurechts erforderlich. Beim Erbbaurecht wird einem Dritten das Recht eingeräumt, auf einem Grundstück eigene Baulichkeiten für einen bestimmten Zeitraum zu errichten. Bisher hätten zwar nur gemeinnützige Gesellschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften von dem Erbbaurecht Gebrauch gemacht, man könne aber doch sagen, daß die so errichteten Gebäude vorbildlich wirkten und in einzelnen Orten mit besonders schwierigen Mietsverhältnissen unbegründete Mietpreise verhindert hätten. Eine Besserung der Wohnungsverhältnisse erfordere aber auch Änderungen der Gesetze, und zwar dahin gehend, daß in gewissen Stadtteilen nur Gebäude mit Kleinwohnungen errichtet werden dürfen.

Zum Schluß richtete Posadowsky noch folgende beherzigenswerte Worte an seine Zuhörer. „Unser Reichtum ist unsere Arbeitskraft und unsere Arbeitslust. Wohlstand der gesamten Gesellschaft ist es daher, den, die nichts wie ihre Arbeitskraft ihr eigen nennen, dieses Gut zu erhalten und alle hierzu geeigneten Mittel der Gesetzgebung, der Verwaltung und der menschlichen Nächstenhilfe anzuwenden.“ Nicht minder interessant sind die Ausführungen, die der englische Premierminister Sir Campbell-Bannerman einmal zu diesem Thema gemacht hat und worauf Posadowsky verwies: „Was sind unser Reichtum, unsere Gelehrsamkeit und die feinste Blüte unserer Zivilisation, unsere Verfassung und unsere politischen Theorien — was sind sie anders als Staub und Nische, wenn die Männer und Frauen, durch deren Arbeit die ganze gesellschaftliche Unternehmung aufrechterhalten wird, dazu verurteilt sind, zu leben und zu sterben in Dunkelheit und Elend auf dem Boden unserer größten Städte?“ — Der Vortrag klingt aus in die Mahnung, daß sich alle Parteien (nicht nur eine) an der Fürsorge für die minderbemittelten Volksklassen beteiligen sollen.

Die Besteuerung des Volkes durch die kapitalistischen Syndikate.

Esse. Bekanntlich erheben die Syndikate und Kartelle der Industriellen von ihren Mitgliedern laufende Beiträge, die sogenannte „Umlage“, berechnet nach dem Maße des anteiligen Abfahrs. Soweit es sich um die Deckung der Verwaltungskosten der gemeinsamen Verkaufsstellen handelt, wird die Umlage in der Regel die Syndikatsmitglieder weniger belasten, als wenn jedes einzelne, wie früher, sein eigenes Verkaufsbureau hätte. Die Einhebung der Syndikatsbeiträge ermöglicht eine Verbilligung der Geschäftskosten, weil sie sich nun meist auf einen viel größeren Umsatz beziehen. Die breite Öffentlichkeit nimmt denn auch an, die von den Syndikalisten gezahlte Umlage diene, im Vergleich zu den dem einzelnen Unternehmer früher erwachsenen Verkaufskosten, zur Verbilligung des zentralisierten Geschäftsgebarens.

Es wird dabei nur übersehen, daß die Umlage noch für einen anderen Zweck erhoben wird, nämlich um einen gewissen Preisausgleich zu bewerkstelligen. Beispielsweise erhob das Rheinisch-west-

Zur Geschichte des Wortes Streik.

Deutsches streichen, „über etwas hinwegfahren“, und englisches strike sind etymologisch identisch. Aber auch in ihrer Verwendung gehen sie vielfach parallel. Unser streichen steht für „schlagen“, „hauen“, „prügeln“, englisches strike desgleichen. Wir sagen zwar Feuer schlagen, meinen aber damit das Streichen des Feuersteins mit dem Stahl und kommen so mit dem englischen to strike a light überein. Ein Zündholz streichen — to strike a match. Getreide (im Scheffel glatt) streichen — to strike corn. Einen Posten (aus der Rechnung) streichen — to strike a balance. Von der Liste streichen — to strike of the list. Die Geige streichen, sagt der Engländer zwar nicht, wohl aber to strike the guitar, the harp.

Die Grundbedeutung von streichen und strike haben wir eingangs durch „über etwas hinwegfahren“ gekennzeichnet. Streichen (strike) hat aber in gewissen Nebenarten, auf die wir gleich zu sprechen kommen, auch falsche Bedeutung, das heißt, es steht für „hinjahren machen“, „hin unterfahren machen“. Dies ist zunächst der Fall in den dem Seewesen zugehörigen Wendungen: Die Flagge streichen — to strike colours, die Segel streichen — to strike sails. Hier sind streichen und strike so viel wie „herunterfahren lassen“, „heruntergleiten lassen“, „fallen lassen“. Und diesen falschen Sinn hat englisches strike auch in der Verbindung to strike work, das ist „die Arbeit fahren lassen“, gleichsam „den Hammer weglegen“, also „die Arbeit einstellen“ (zur Verbesserung der Lohnverhältnisse). Und wie man im Deutschen anstatt die Flagge, die Segel streichen auch bloß streichen und im Englischen anstatt to strike colours, sails auch strike work der Länge halber auch gern das Objekt und gebraucht das Verbum strike absolut. Zum Zeitwort strike gehört dann das gleichlautende Substantiv strike, „Arbeits-einstellung“.

Wann ist nun dieser englische Ausdruck in unsere Sprache gedrungen und wann fängt er an, zum deutschen

Schlagwort zu werden? Soweit die Untersuchung, die besonders H. M. Meyer, R. F. Arnold und O. Ladendorf angestellt haben, bis jetzt gediehen sind, sind die für unsere Wort- und Kulturgeschichte höchst aufschlußreichen „Reisen in England und in Wales“ von J. G. Kohl, die 1844 erschienen, das erste deutsche Druckerzeugnis, in dem sich dieses moderne Kampfwort findet. Von den englischen Kohlenarbeitern (sprechend), sagte er: „Die Colliers sind ebenso wie die englischen Fabrikarbeiter, als ein aufständiges und unzufriedenes Volk bekannt. Sie waren noch kurz vor meiner Anfunft hier den ganzen Sommer über sehr unruhig gewesen. Ihre aufrührerischen Akte sind in ganz England unter dem Namen „Strikes“ bekannt. Wenn eine Maßregel ihrer Herren ihnen mißfällt, so ist eine Strike bald zustande gebracht, und da alle Beispiele, besonders die bösen anstehend wirken, so führt die Strike der einen Partei bald die Strikes auch anderer herbei.“

In einem späteren Artikel spricht Kohl von den Verbindungen oder Unions der englischen Arbeiter, wobei er auch die Gelegenheit wahrnimmt, zu schildern, wie Strikes organisiert werden. „Das Verfahren dieser Vereine“, sagt er, „wenn sie sich vom Herrn überbarteilt glauben oder wenn sie einen höheren Lohn wünschen, ist nun gewöhnlich dieses, daß sie beschließen, die Arbeit aufzugeben, und daß sie auch alle ihre Mitarbeiter überreden oder zwingen, die Arbeit ebenfalls aufzugeben, das heißt, eine Strike zu organisieren. Sie setzen sich dann auf ihre eigene Hand hin, von ihren Ersparnissen lebend, und hoffen, daß die Fabrikherrn, durch den Schaden, den ihnen eine plötzliche Entziehung so vieler Arbeiter und ein Stillstand ihrer Werke verursacht, gezwungen, ihnen ihre Forderungen zugeben werden.“ In manchen Manufakturstädten Englands haben solche Unions der Arbeiter eine so große Ausdehnung, Macht und Konsistenz gewonnen, daß sie die Fabrikherrn und überhaupt den ganzen Zustand der Manufakturen durch die Verordnungen förmlich tyrannisieren. Eine solche formidable und gefährliche Arbeiter-Union bestand z. B. im Anfang der dreißiger Jahre in Norwich. Diese hatte nicht nur ihre

häufigen Generalversammlungen, sondern auch ihr beständig sitzendes und die Interessen der Arbeiter überwachendes Komitee, an dessen Spitze ein perpetuierlich besoldeter Sekretär stand. Maßregeln, welche die Fabrikherrn ergriffen, jede Anordnung, welche einer von ihnen in seiner Fabrik machte, wurden von diesem Komitee bewacht und besprochen. Fand man sie den Interessen der Arbeiter zuwider, so wurden Gegenmaßregeln ergriffen. — Nachdem die Arbeiter in den Streit getreten waren, stellten sie ihre ebenfalls besoldeten Wachen und Spione aus, welche die ungehorsamen Arbeiter aufzeichnen mußten. Diese wurden alsdann gewissermaßen in die Nacht getan und sie gingen aller Gemeinschaft und alles Schutzes von seiten der übrigen Arbeiter verlustig. Sie wurden auf hundertlei Weise geneckt, ja überfallen, geprügelt und des Nachts wurden oft von verkleideten Personen, die in ihr Haus brachen, ihre begonnenern Arbeiten zerschneiden und ihre Werkstühle zerstört. Die Herren, welche dem Komitee nicht nachgaben, wurden bedroht, überwacht und geneckt. Die Wirte und die Krämer, welche es nicht mit dem Komitee hielten, wurden ebenfalls in die Nacht getan und allen Arbeitern wurde untersagt, etwas von ihnen zu kaufen.“ So J. G. Kohl vor siebenundsechzig Jahren.

In seiner Schrift „Vierhundert Schlagwörter“ (Leipzig, W. G. Teubner, 1900) zitiert H. M. Meyer aus einem deutschen Briefe aus New York am 15. November 1888 folgende Stelle: „Einst machte sein Orchester einen „Strike“, das heißt, es weigerte sich, weiterzuspielen, wenn ihm nicht eine erhöhte Gage bewilligt würde.“

J. G. Kohl gebraucht das Wort meist als Femininum, dem Schreiber jenes Briefes ist es ein Maskulinum; beide sehen in der dadurch bezeichneten Kampfesweise der Arbeiter etwas Fremdes und spezifisch Englisches oder Amerikanisches und schreiben daher strike mit lateinischen Buchstaben, der eine obendrein mit kleinem s.

*) Das Wort bohrtieren, das hier am Platze wäre, kam erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf.

fällige Kohlenyndikat im Jahre 1904: 6 Proz., 1907: 7 Proz., 1909: 8 Proz., 1910: 9 Proz. Jetzt erhebt es 12 Proz. Umlage von jeder abgesetzten Tonne Kohle. Die Umlage von Koks stieg von 6 Proz. im Jahre 1904 auf 7 Proz. in 1911, die für Bricketts von 6 Proz. auf 9 Proz. pro abgesetzte Tonne. Das heißt von jeder vom Syndikat für sein Mitglied abgesetzten Tonne muß dieses jetzt 12 Proz. bzw. 7 Proz. und 9 Proz. vom Erlös als Beitrag an die Syndikatskasse abführen. Die starke Steigerung der Umlage bei gleichzeitiger enormer Zunahme des Gesamtabsatzes beweist schon, daß die eigentlichen geschäftlichen Unkosten, die ja um so geringer pro Tonne werden, je höher der Umsatz wird, nicht den Löwenanteil der Umlage erfordern können. Die Umlage dient in der Hauptsache dazu, dem Syndikat die Unterbietung seiner Konkurrenten in solchen Gebieten, wo diese feststehen, zu gestatten! Die Produktion der Zechen, Kokerereien und Brickettfabriken ist weit stärker als der Brennstoffbedarf im engeren und weiteren Absatzgebiet gewachsen und steigt immer weiter. Diese „Ueberfüllung des inneren Marktes“ veranlaßt die „Forcierung der Ausfuhr“, die „natürlich nur unter erheblichen Preisopfern durchgeführt werden kann“. Das gesteht der Statistiker Herr Dr. Jüngst-Essen vom Verbands der Zechenbesitzer offen ein. Das Inland, besonders die in nächster Nähe der Zechen wohnenden Konsumenten, müssen steigende Preise zahlen, damit das Syndikat im Auslande zu erheblich niedrigeren Preisen anbieten kann! Den Konsumenten in Deutschland wird auf diese Weise eine Extrasteuer von den kapitalistischen Syndikaten auferlegt, wofür den ausländischen Konsumenten billigere Brennstoffe geliefert werden!

Das war längst den Beobachtern der Syndikatspolitik bekannt. Diese unsere Volkswirtschaft extra belassende Praxis wird ja nicht nur von den syndizierten Zechenbesitzern geübt, sondern ist Gebrauch bei fast allen kapitalistischen Verkaufsvereinigungen. Was aber den deutschen Konsumenten durch diese „nationale“ Preispolitik für Extrasteuern aufgebürdet werden, ist noch niemals so aufgedeckt worden als durch eine Abhandlung des schon genannten Statistikers Dr. Jüngst, die dieser im „Glück auf!“ veröffentlicht, um die Belastung der reinen Kohlenzechen durch die Syndikatsumlage zu demonstrieren.

Den mit Eisen- und Stahlwerten verbundenen Ruhrzechen (Hüttenzechen) ist nämlich die Zahlung der Umlage für ihren Selbstverbrauch nachgelassen worden. Dieser Selbstverbrauch steigt aber fortwährend, so von 6,9 Millionen Tonnen Kohlen, 1,4 Millionen Tonnen Koks, 44 611 Tonnen Bricketts im Jahre 1904 auf 11,9 Millionen Tonnen Kohlen, 5,6 Millionen Tonnen Koks und 91 445 Tonnen Bricketts im Jahre 1910. Den „reinen Kohlenzechen“ (ohne angegliederte Hütten) geht dadurch ein stark zunehmender Abfall an die betreffenden Eisen- und Stahlwerke verloren. Diese Zechen müssen überdies die den Hüttenzechen erlassene Umlage mit aufbringen. Jüngst berechnete nun, daß die Hüttenzechen infolge ihres Vorrechtes an Umlage von 1904 bis 1910 ungefähr erspart haben:

für Kohlen	29 333 688 Mf.
für Koks	23 858 829 "
für Bricketts	240 216 "
zusammen 53 432 733 Mf.	

In der „Zeitschrift für deutsche Wortforschung“, VIII, 22, hat H. J. Arnold, dem wir auch den Hinweis auf Kofls Reisewerk verdanken, aus Paulis „Geschichte Englands“ (gedruckt 1864) zwei das Wort strike enthaltende Stellen beigebracht, von denen die eine, die sich auf die Tumulte in Glasgow (1824) bezieht, von Fabrikanten berichtet, die „durch Arbeitseinstellung (strike) gezwungen wurden, ihre Werkstätten zu schließen“, während die andere Stelle also lautet: „Stets wiederkehrende bittere Erfahrung hat den Arbeiterstand lange nicht abgehalten, in Verzweiflung zu den „strikes“ seine Zuflucht zu nehmen.“

Wir standen im Jahre 1864. Ein Jahr darauf ist der fremde Ausdruck schon völlig durchgedrungen und so sehr in aller Munde, daß er als deutsches Schlagwort gelten kann. Zusammenfügungen werden gebildet; man spricht von einem Scherstreik, von Arbeiterstreiks usw. Auch das Zeitwort „striken“ taucht auf.

Der 5. März 1878 ist der Tag, an dem Bismarck zum ersten Mal in öffentlicher Rede sich des Wortes Strike bedient, und zwar gleichnißweise und wegen dieses „bulgären Ausdrucks“ sich noch entschuldigend. In den achtziger Jahren streift das Wort sein fremdes Gewand ab; man beginnt Streik zu schreiben — es ist eingedeutscht.

Es ist eingedeutscht, aber es ist und bleibt ein fremder Ausdruck. Man war deshalb darauf bedacht, es durch ein echt deutsches Wort zu ersetzen, und entschied sich für „Ausstand“. In der bayrisch-österreichischen und in der schwäbischen Mundart ist „Ausstand“ von jeher so viel wie „aus dem Dienst treten“ und, im Gegensatz hierzu, einstehen, so viel wie „in den Dienst treten“. „In vierzehn Tagen steh ich aus“, sagt die Magd zur Herrin und meint damit, daß sie nach diesem Zeitraum die Arbeit niederlegen werde. Erwägt man dies, so mag man das zu ausstehen gehörige Ausstand als Wiedergabe von Streik wohl gelten lassen, nur muß man sich bewußt sein, daß „Ausstand“ in diesem Sinne sagen will: verabredete Arbeitseinstellung in Masse zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen. Dieses Beispiel zeigt wieder, wie schwierig es bisweilen ist, fremde Ausdrücke sinngemäß zu verdeutschen.

Fast 53 1/2 Millionen Mark beträgt also allein die Summe, welche die Hüttenzechen in 7 Jahren gewonnen haben, weil sie für ihren Selbstverbrauch an das Syndikat keine Umlage zu zahlen brauchten!

Wir haben nunmehr auch einen Maßstab für die ungefähre Verrechnung der vom Syndikat erhobenen Umlage gewonnen. Der der Umlage unterworfenen Syndikatsabsatz belief sich 1910 auf 47,85 Millionen Tonnen. Nach der Verrechnung Jüngsts betrug die von den Hüttenzechen pro 1910 ersparte Umlage etwa 89 Pf. pro Tonne. Das, übertragen auf den umlagepflichtigen Syndikatsabsatz, ergibt für 1910 eine Gesamteinnahme des Syndikats an Umlage von über 42 Millionen Mark! Diese Rechnung wird bestätigt durch die Angabe im Geschäftsbericht der reinen Kohlenzeche „Neu-Essen“, sie habe 1910 allein an Syndikatsumlage 658 694,62 Mark, gleich rund 90 Pf. pro Tonne, zahlen müssen.

Also erhob das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat in einem Jahre von seinen Mitgliedern die riesige Summe von über 42 Millionen Mark an Umlage. Ein relativ kleiner Teil dieser Summe diente zur Begleichung der eigentlichen Geschäftskosten (Beamtenbesoldungen, Speisen, Unterhalt oder Mielung von-Büreauräumen, Lagerplätzen usw.). Der weitaus größte Teil der Umlage, wieviel, darüber wird beharrlich geschwiegen, wurde ausgegeben, um die „erheblichen Preisopfer“, die dem Auslande in Form von niedrigen Brennstoffpreisen dargebracht worden sind, auszugleichen. Das Inland mußte so viel höhere Preise zahlen, als nötig war, damit die Ausländer deutsche Kohlen vielleicht zu oder gar unter Selbstkostenpreis erhielten und die Zechenüberschüsse doch auf „angemessener Höhe“ blieben. Die Umlage der kapitalistischen Syndikate ist also in der Hauptsache eine zugunsten des Auslandes auf die inländischen Konsumenten gelegte Extrasteuer. Wir sehen, daß sie sich bei einem einzigen Syndikat jährlich auf Dutzende Millionen Mark beläuft. Da trotz der offenbar starken Ueberproduktion immer neue Werke entstehen, innerhalb, noch mehr außerhalb des Syndikats die Unterbringung der Ueberproduktion im Inlande dadurch noch schwieriger wird, so sind weitere Erhöhungen der Umlagen zu erwarten. Das deutsche Volk muß dann noch höhere Extrasteuern an die kapitalistischen Syndikate bezahlen. Durch deren Preispolitik wird obendrein noch die ausländische Konkurrenz für den Wettbewerb gegen Deutschland gestärkt.

Das Schicksal der freien Hilfskassen.

Mit der Annahme der Reichsversicherungsordnung durch die schwarz-blaue Reichstagsmehrheit hat auch der jahrzehntelange Kampf gegen die Hilfskassen sein Ende erreicht. Das langersehnte Ziel, die Vernichtung dieser von den Arbeitern selbst errichteten Kassen, die unter voller Selbstverwaltung stehen und die der Bevormundung durch Polizei- und Verwaltungsbehörden nur zum Teil unterliegen, ist damit glücklich erreicht. An sich wäre ja gegen die Beseitigung der Hilfskassen nichts einzuwenden. Die Aufhebung aller Sonderkassen, einschließlich der freien Hilfskassen, ist eine unumgängliche Vorbedingung für die so dringend notwendige Vereinheitlichung im Krankenversicherungswesen. Doch von einer solchen, im Interesse der Versicherten gelegenen Reform kann bei dem vorliegenden Gesetz keine Rede sein. An die Stelle der Gemeindeversicherung treten die neuen Landkranken-kassen und die Knappschafts-, Betriebs- und Zünfkassen. Diese zweckwidrigen, nur auf die Sonderinteressen der Unternehmer berechneten Kassengebilde, bleiben nicht nur in dem alten Umfange aufrechterhalten, sondern die Neugründung solcher Kassen wird, zum Teil wenigstens, noch direkt erleichtert. Die herrschende Zersplitterung, das größte Hindernis einer fortschreitenden Entwicklung der Krankenfürsorge, bleibt nach wie vor bestehen. Demgegenüber charakterisiert sich die Vernichtung der Hilfskassen lediglich als ein aus blindem Parteihaf gegen die Arbeiterschaft gerichteter Schlag, ein Ausnahmegesetz, was durch die Privilegierung der Kassen kaufmännischer und sonstiger Angestellten, die ihre Bevorzugung damit begründen, daß sie sonst in die Ortskassen gedrängt werden und damit auf das Niveau der gewöhnlichen Arbeiter herabgedrückt würden, noch überhüllter zum Ausdruck kommt.

Zwar ist den Hilfskassen der Betrieb nicht schlechweg unterzagt, aber man hat für ihre fernere Zulassung als Ersatzkassen, wie sie künftig heißen werden, Bestimmungen getroffen, die den gewollten Zweck auch ohnedies mit Sicherheit erreichen lassen und hat dabei noch den Vorteil, daß diese Abwürgung nicht einmal ganz so brutal ausfällt, als wenn man sie kurzerhand verboten hätte.

Die Errichtung neuer Ersatzkassen, deren Mitgliedschaft von dem Beitrittszwang zu einer Pflichtkasse befreit, ist durch Gesetz direkt verboten und der Fortbestand der alten Kassen wird durch eine Reihe raffiniert ausgeflügelter Vorschriften derart erschwert, daß es einer gänzlichen Vernichtung derselben gleichkommt.

Nach der Reichsversicherungsordnung hat der Arbeitgeber künftig alle bei ihm beschäftigten Personen, gleichgültig, ob dieselben bei einer Ersatzkasse

bereits genügend gegen Krankheit versichert sind oder nicht, bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Will jemand auf Grund seiner Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von der Beitragsleistung zur Pflichtkasse befreit sein, so hat der Arbeitgeber oder der Arbeiter selbst mit der Anmeldung, spätestens aber am zweiten Zahltag danach, der Pflichtkasse einen dahingehenden Antrag zu unterbreiten. Wird die rechtzeitige Einbringung des Antrags versäumt, dann kann er frühestens für das nächste Kalenderjahr wieder gestellt werden und muß mindestens einen Monat vorher beim Kassenvorstand eingereicht sein. Ist der Antrag in der vorgeschriebenen Frist ordnungsmäßig gestellt, dann ist der Betreffende gleichwohl Mitglied der zuständigen Pflichtkasse, aber seine Rechte und Pflichten ruhen während dieser Zeit. Er hat also weder Beiträge zu zahlen, noch irgend etwas zu fordern. Dagegen hat der Arbeitgeber das auf ihn entfallende Drittel des Beitrags, das er für die Mitglieder der Krankenkasse an letztere zahlen muß, auch für die Mitglieder von Ersatzkassen an die zuständige Orts-, Land- oder Zünfkasse zu entrichten. Ein Vorzugsrecht genießen nur die Kassen der Handlungsgehilfen usw., denen ein Anspruch auf vier Fünftel des Arbeitgeberbeitrages eingeräumt ist.

Diese Bestimmung allein würde genügen, die Existenz der Hilfskassen zu untergraben. Nicht genug damit, daß den Ersatzkassen der auf sie entfallende Arbeitgeberbeitragsanteil entzogen wird, wendet man ihn auch noch denjenigen Kassen zu, mit deren Leistungen die Ersatzkasse gleichen Schritt halten muß, wenn sie nicht ausgeschaltet werden will. Der Effekt dieser Verteilung der Mittel ist der, daß die Krankenkasse bei gleicher Mitgliederzahl und gleichen Beiträgen eine genau doppelt so hohe Beitragseinnahme erzielt, wie jene. Das trifft zwar nicht allorts zu, weil die Ersatzkassenmitglieder meist nur einen geringen Prozentsatz der Versicherungsspflichtigen darstellen. Aber gerade dort, wo die Hilfskassen dominieren, wo sie einen hohen Mitgliederstand haben, ist der Kontrast um so größer. Es tritt hier der eigenartige Umstand ein, daß die Ersatzkasse sich im Verhältnis zu den Ortskassen um so schlechter stellt, je mehr Mitglieder sie an einem Orte zählt, und daß umgekehrt sich ihre finanzielle Leistungsfähigkeit um so mehr hebt, je geringer ihre Mitgliederzahl ist. Was bei allen organischen Wesen Vorbedingung einer gedeihlichen Entwicklung ist: Bewegung, Wachstum, Ausdehnung, das wird den Ersatzkassen zum Behangnis; denn viel mehr als die Ersatzkasse selbst durch ihre Ausdehnung gewinnt, gewinnt durch eben diese Ausdehnung ihr natürlicher Konkurrent, die Ortskasse. Ihre Werbetätigkeit ist Sisyphusarbeit im wahrsten Sinne des Wortes.

sehen wir dann noch in Betracht, daß die Ersatzkassen ihre Leistungen wesentlich erhöhen müssen, daß sie mindestens die Regelleistungen der Krankenkassen zu gewähren haben und daß das Gesundheitsattest und die Altersgrenze fortfallen, wodurch ihnen dieselben Risiken aufgebürdet werden, wie den Ortskassen, dann ist es ohne weiteres klar, daß das Schicksal der freien Hilfskassen besiegelt ist. Bei so ungleicher Verteilung der Mittel und Lasten muß es als ausgeschlossen gelten, daß sie ihren Platz behaupten und mit den übrigen Kassen erfolgreich konkurrieren könnten. Der Zuwachs jüngerer, gesunder Personen wird gänzlich aufhören und bleiben werden nur die älteren, kränklichen Mitglieder, die selbst bei hohen Beiträgen und niedrigen Leistungen noch ein Interesse an dem Fortbestand ihrer Mitgliedschaft haben.

Wollten die Hilfskassen unter diesen Umständen den Kampf um ihre Existenz als Ersatzkassen aufnehmen, ein Kampf, der mit so ungleichen Waffen geführt wird, so kann der Ausgang dieses Kampfes nicht zweifelhaft sein. Sie würden in kurzer Zeit ihre Reserven verbraucht haben und dem sicheren Untergang doch nicht entgehen.

Ihrer Umwandlung in Zuschußkassen und ihrer ferneren Betätigung als solche stehen unüberwindliche gesetzliche Hindernisse zwar nicht entgegen. Fraglich ist aber, ob bei dem zunehmenden Bestreben der Gewerkschaften, ihren Mitgliedern außer bei der Arbeitslosigkeit und sonstigen Notfällen auch im Falle der Krankheit einen ausreichenden Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, Zuschußkassen die zweckmäßigste Form der Doppelversicherung sind, und ob die Zuschußkassen unter diesen Umständen in der organisierten Arbeiterschaft noch einige Bedeutung erlangen werden. Die Krankenunterstützung der Gewerkschaften bewegt sich zwar vielfach noch in mäßigen Grenzen, doch ist hierbei nicht zu vergessen, daß dieser Unterstützungszeit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Aufnahme gekommen und weiterer Ausdehnung sehr wohl fähig ist. Aber auch heute gibt es schon Gewerkschaften, deren Krankengeld sich mit dem mancher Krankenkassen sehr wohl messen kann. Aus diesem Gedanken heraus macht sich denn auch bereits hier und dort das Bestreben geltend, die zentralen Berufshilfskassen ihren Gewerkschaften als Unterstützungsanstalt anzugliedern; eine Lösung, die sowohl im Interesse der Kassen wie der Gewerkschaften zu liegen scheint. Und wenn die Reichsversicherungsordnung, die in gewissem Sinne als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter gemacht ist, eine Stärkung und Erhöhung der Werbestraft der proletarischen

Klassenorganisationen im Gefolge haben sollte, so wäre das ein Erfolg, den die Macher des Gesetzes jedenfalls nicht beabsichtigt haben.

Doch sei dem wie ihm sei. Der Niedergang der freien Hilfskassen ist nicht mehr aufzuhalten. Die Zeiten, wo sie als stolze Gebilde der Selbsthilfe deutscher Arbeiter Großes geleistet haben, sind endgültig und für immer dahin.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionstätigkeit im ersten Halbjahr 1911: Industrie und Banken - Inländische und ausländische Anleihen.

Aus dem Halbjahresstatistik, die für die mannigfachen Wirtschaftsgebiete nach und nach eintreffen, verdienen einige charakteristische Züge der jüngsten Emissionstätigkeit hervorgehoben zu werden. Zur Grundlage wählen wir dabei die vielbenutzte musterhafte Uebersicht, wie sie für Deutschland regelmäßig von der „Frankfurter Zeitung“ bearbeitet wird.

Danach zeigt die Gesamtsumme der im ersten Semester 1911 dem deutschen Publikum neu angebotenen Wertpapiere nichts Auffälliges. Die nicht ungünstige, aber im allgemeinen doch ruhige Entwicklung in den verschiedenen Anlagegebieten käme darin ungefähr zu entsprechendem Ausdruck. Das erste Semester 1911 würde danach sogar als ruhiger zu bezeichnen sein wie die gleiche Periode der nächsten Vorjahre, in denen die ersten Wiederanläufe nach dem Krisenstillstand von 1907 naturgemäß sich ziemlich stark ausprägten. Unterchiedslos alle neuangebotenen Effekten zusammengeworfen, käme man nämlich auf folgende Beträge: im ersten Semester 1911 1676,30 Millionen Mark Nettwert (aufgelegt zum Kurswert von 1782,57 Millionen Mark), gegen 2027,05 (bzw. 2076,99) Millionen Mark in 1910 und 2272,95 (2315,30) Millionen Mark in 1909.

Das differenziert sich jedoch sehr stark im einzelnen. Wollten wir, was sehr nahe liegt, die Ausgabe neuer Industriaktien zum Inhalt für die Schwäche oder Lebhaftigkeit des wirtschaftlichen Pulschlags nehmen, so wäre das abgelaufene Halbjahr 1911 als wesentlich belebter wie seine beiden Vorgänger anzusehen, denn auf diesem Felde beliefen sich die Neuzmissionen (in Millionen Mark):

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911	139,60	198,11
1. " 1910	79,40	139,46
1. " 1909	120,98	169,70

Diese neuen Industriaktien verteilen sich auf eine außerordentlich große Zahl von kleinen Posten. „Dies läßt erkennen, daß die große, breite Menge der deutschen Aktiengesellschaften nicht unwesentlichen Kapitalbedarf hatte und durch die Aufwärtsbewegung der Konjunktur sich veranlaßt sieht, die Betriebsmittel zu stärken. An größeren Emissionen sind hervorzuheben insbesondere auch die der elektrischen Industrie (Schudert, Deutsch-Weberische Elektrizitätsgesellschaft usw.) und solche der Motorfabrikation. Auch durch Ausgabe von Obligationen (festverzinslichen Schuldverschreibungen) vermehrten die Industrieunternehmen ihr für den Betrieb verfügbares Kapital nicht unbedeutend. Dies gilt vor allem von den „Gewerkschaften“ der Kaliindustrie, in der nach wie vor das Gründungsfieber wütet, ferner von den Elektrizitätsunternehmen.

Neben der Industrie stehen für die Wirtschaftsbewertung in erster Reihe die Banken. Sie erscheinen diesmal mit ganz außerordentlich gesteigerten Kapitalansprüchen. Bankaktien wurden nämlich ausgegeben, in Millionen Mark:

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911	179,12	258,83
1. " 1910	70,15	86,40
1. " 1909	37,52	42,50

Zu Erweiterungen ihres Kapitals schritten im abgelaufenen Halbjahr einzelne der bekanntesten Großbanken, so die Diskontogesellschaft, die Nationalbank für Deutschland, die Mitteldeutsche Kreditbank, ferner Institute wie die Mitteldeutsche Privatbank, die Rheinische Bank, der Essener Bankverein, die Rheinische Kreditbank und elbsächsische Unternehmungen.

Bei den neuen Bankaktien stoßen wir bereits auf eine Besonderheit, die alsdann bei den Anleihen verschiedenster Art noch viel umfassender wiederkehrt: auf die immer stärker werdende Finanzprädominanz des deutschen Geldmarktes durch das Ausland. Bei den neuen Bankaktien finden wir österreichische, ungarische, italienische und vor allem russische Institute stark beteiligt. Bei den Staatsanleihen stellt sich das Bild sogar so, daß das Deutsche Reich und seine Einzelstaaten gegen früher weit zurückweichen, während das Ausland sich um so beherzlicher vorwärtsdrängt. Im ersten Semester wurden auf dem deutschen Anlagemarkt angeboten und zweifellos auch, soweit sich urteilen läßt, aufgenommen:

	1909	1910	1911
	Millionen Mark		
Deutsche Staatsanleihen	1011,00	609,55	228,00
Ausländische ähnliche Werte	121,49	220,68	339,07

Wir haben nur die Nominalbeträge angeführt, weil Nominal- und Kurswert hier wenig auseinandergehen. Der Kontrast zwischen dem Sinken der inländischen Ansprüche und dem Steigen der Auslandsanlagen ist augenfällig. Für das inländische Finanzwesen sind Preußen und das Reich ausschlaggebend, die endlich einmal ihre alte eingeriffene Pumpwerkstätte mähtigen und ganz stillieren konnten; mit beträchtlichem Anleihebegehrt traten dagegen Hamburg, Bayern, Bremen, Baden und die Schutzgebiete auf. Jedoch ist unser Finanzkapital damit nicht die störenden Einwirkungen der reichsdeutschen Politik in gleichem Maße losgeworden, denn abgesehen von dem Kolonialbedarf sind auch die österreichischen, türkischen, holländischen und japanischen Anleihen eine Folgewirkung der deutschen auswärtigen Politik, die dabei freilich ihrerseits wieder eng mit dem zunächst rein ökonomischen Nachkriegsweiterbau unserer Großkapitalen verflochten ist. Die Bereit-

willigkeit zu den letzten türkischen und ungarischen Anleihen war beispielsweise direkt von der politischen Berechnung eingegeben, Deutschland als Kreditgeber an die Stelle Frankreichs und des hinter ihm stehenden Englands zu rücken und dadurch diese mit einem Male ungeknüpften Staaten ins Unrecht zu setzen. Insofern war es eigentlich nicht ganz angebracht, wenn die Reichsregierung sich bei anderer Gelegenheit berufen fühlte, feierlich vor ausländischen Anleihen zu warnen. Aber andererseits ist es bemerkenswert, daß ein so unbefangenes und vorurteilsloses Blatt wie die „Frankfurter Zeitung“ diese Warnungen unterläßt: „Es sind in ganz ungewöhnlich großem Umfange in der Verichtsperiode ausländische Effekten an den deutschen Kapitalmarkt gelangt, und zwar nicht nur Staatsanleihen, sondern in hohen Beträgen auch ausländische Stadtanleihen, Bankaktien (insbesondere russische), amerikanische Eisenbahnaktien und -obligationen, in gewissem Umfange aber auch ausländische Hypothekenobligationen... Diese Finanzprädominanz des deutschen Marktes seitens fremder kreditbedürftiger Staaten geht weit über den Umfang hinaus, der in den letzten Jahren, etwa bis 1905 zurück, zu verzeichnen war. Rechnet man hinzu, daß außer fremden Staatswerten noch sonstige ausländische Papiere im Kurswerte von rund 200 Millionen Mark im deutschen Publikum untergebracht worden sein dürften, so ergeben sich Ziffern, die es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn die Reichsregierung der deutschen Bankwelt eine gewisse Mäßigung in ihren ausländischen Finanzgeschäften, soweit sie zum Effektenangebot an das deutsche Publikum führen, nahelegt.“ Inländischer und ausländischer Kreditbegehrt kreuzen sich eben sehr oft in ihren Interessen. Für unsere Finanzmagnaten ist alsdann meist einfach der winkende Zinsfuß und Kursgewinn maßgebend, weiter nichts. Für andere kapitalistische Besitzschichten, und besonders für das Produktionsunternehmertum und den heutigen Staat, fallen dagegen noch ganz andere Interessen mit in die Waagschale und deshalb werden sich die erwähnten Auseinandersetzungen immer wieder von neuem entspinnen, solange das Ausland zu tief aus der gemeinsamen Suppenschüssel zu löffeln scheint.

Die Städte und Provinzen hatten, wie hier öfter geschildert wurde, in der Zeit des hohen Zinsfußes und der Hochkonjunktur mit ihren Anleihewünschen sehr zurückhalten müssen. Sie haben das Verfügbare später nachgeholt und zum Teil wirkt das bis in die Gegenwart hinein immer noch nach. Vielfach ist aber auch das unsoziale Verfahren unausrottbar eingewurzelt, mit niedrigeren Steuereinzuschlägen auskommen zu wollen und dafür um so mehr Ausgaben auf die Deckung durch Anleihen zu verweisen. Der fortgesetzt hohe Stand derartiger Emissionen im letzten Semester ist deshalb nur zum Teil ein Zeichen für gesunde, naturgemäße Aufschwung der kommunalen Betätigung.

Ueber das Angebot und die Unterbringung deutscher Hypothekenobligationen ist nichts Besonderes zu bemerken, so daß wir zum Schluß nur noch das Gesamtbild wiederzugeben brauchen:

	1. Sem. 1909		1. Sem. 1910		1. Sem. 1911	
	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert
Deutsche Staatsanleihen	1011,00	609,55	609,55	228,00	228,00	228,00
Ausländische ähnliche Werte	121,49	220,68	220,68	339,07	339,07	339,07
Stadt- und Provinzialanleihen	412,83	416,62	335,80	332,80	312,53	309,03
Deutsche Hypothekenobligationen	357,94	357,94	344,82	344,82	300,00	300,00
Ausland, dergl.	20,69	20,21	4,00	2,00	7,00	6,72
Consigne Obligationen	190,50	184,22	360,40	341,44	148,24	141,55
Bankaktien	37,52	42,50	70,15	86,40	179,12	258,83
Eisen- u. Straßenbahnaktien	—	—	2,25	2,81	22,83	24,53
Industrieaktien	120,98	169,70	79,40	139,46	139,60	198,11
	2272,95	2315,30	2027,05	2076,99	1676,39	1782,57

Berlin, den 16. Juli 1911.

Mag Schippel.

Die Verdrängung des Menschen durch die Maschine.

Seine im 132. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte Abhandlung über die Ursachen des technischen Fortschritts hat Prof. Otto Kammerer als erweiterten Sonderabdruck in Buchform erscheinen lassen (Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig). Der Verfasser ordnet die menschliche Arbeit systematisch nach ihren Endzwecken, wobei er zu der Gruppierung Kraft, Stoff und Mensch gelangt. Die Grundlage der modernen Technik ist die Verwertung der Naturkraft. Die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe mit Hilfe der gebildeten Naturkraft hat den Endzweck, auf die Lebensgestaltung des Menschen einzuwirken. Dies die Prämisse Kammerers. Sein Thema erörtert er aber in einer Weise, mit der nur die privilegierten Interessenten unserer privatwirtschaftlichen Produktionsweise einverstanden sein können.

Der Herr Professor betrachtet nämlich die Fortschritte der Technik fast ausschließlich vom Standpunkt des Industriellen, der vor allen Dingen seine Fabrikationskosten erniedrigen und — den Gehältern des Streits — entgegen will. Die Frage, inwiefern die technischen Fortschritte auch Erleichterungen des Arbeiterlozes, die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen, ist für Kammerer anscheinend von sehr untergeordneter Bedeutung. Das ist recht beachtenswert, weil Kammerer offenbar Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ist. Zu seinen Füßen sitzen nicht wenige der jungen Leute, die als Ingenieure, Konstrukteure, Direktoren unsere industriellen Etablissements leiten oder leiten werden. Werden diesen jungen Studenten im Hörsaal diese sozialistischen Folgerungen aus der Entwicklung der Technik nur nebenbei oder gar nicht vorgetragen, dann muß ein Geschlecht von Fabrikleitern heranzwachsen, welches den Arbeitmenschen nur als Zubehör zum „Betrieb“ einschätzt.

Die von ihm beigebrachten zahlreichen Schaubilder zur Veranschaulichung der Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hätten Kammerer ohne weiteres nötigen müssen, auch die Frage nach dem endlichen Verbleib der überflüssig gewordenen Arbeiter zu beantworten. Betrachten wir uns einige dieser außerordentlich lehrreichen Beispiele; zuerst die „Erdearbeit“. Für das Ausmerfen einer bestimmten Erdmasse benötigte man früher 25 Handlanger. Nach Substituierung eines großen Schaufelbaggers waren für dieselbe Leistung nur noch 8 Handlanger und ein Maschinist erforderlich. Der Handbetrieb kostete 0,75 Mk. (Löhne) pro Kubikmeter Erdmasse, der Baggerbetrieb nur 0,25 Mk., wovon 0,15 Mk. Lohn auf die Handlanger, 0,02 Mk. auf den Maschinisten, 0,01 Mk. auf die Beschaffung der Kraftquelle (Elektrizität) und 0,07 Mk. auf die „Besitzkosten“ (Ausgabe für die Maschine) entfallen. 16 Arbeiter wurden überflüssig, die Betriebskosten verminderten sich auf ein Drittel.

Eine ähnliche Kostenverschiebung ist im Transportgewerbe durch die Einführung von Dampfwinden und elektrisch angetriebenen Brückenkränen eingetreten. Der alte Handbetrieb gab 60 „gelernten“ Arbeitern Beschäftigung. Mittels des Maschinenbetriebes wird dieselbe Leistung mit Hilfe von 4 „gelernten“ Leuten ausgeführt! Was jene 60 in 26 Stunden schafften, wird mit Hilfe der Maschinen von 4 Mann in 12 Stunden erledigt. Der Handbetrieb belastete den Unternehmer mit 2,26 Mk. Ausgaben pro eine Tonne Last, der Maschinenbetrieb kostet ihm nur 1,51 Mk.

Ganz außerordentlich sind auch die Erzeugnisse in der Eisen- und Stahlindustrie infolge der Einführung mannigfaltiger Maschinen gesunken. Der Puddelofen repräsentiert am ehesten den Handbetrieb, während bei der Stahlherzeugung in der Bessmerbirne in steigendem Maße maschinelle Kraft zur Verwendung gelangt. Bei der Stahlbereitung im Siemens-Martin-Ofen hat man zunächst wieder mehr Arbeiter gebraucht als im Bessmer-Ofen; aber das ist auch schon anders geworden. Man betrachte sich folgende Zusammenstellung nach Kammerer. Die Erzeugung einer Tonne kostete:

	an Kohlen bezw. Gas zur Ofenheizung	an Löhnen
Puddelstahl	6,00 Mk.	7,00 Mk.
Birkenstahl	2,20 "	2,50 "
Siemens-Martin-Stahl (Handbetrieb)	3,60 "	5,00 "
(Maschinenbetrieb)	4,00 "	2,50 "

Die Kohlen- und Lohnkosten für Birkenstahl stellten sich auf 4,70 Mk. pro Tonne gegen 13 Mk. für Puddelstahl. Nachdem im Siemens-Martin-Ofenbetrieb Lademaschinen eingeführt waren, fielen die Lohnkosten um 50 Proz., eine ganze Kategorie von Arbeitern (Lader) war überflüssig.

Eine Hochofenanlage bedurfte ursprünglich 228 Arbeiter mit einem Lohnaufwand von 0,91 Mk. pro Tonne Roheisen. Als man schräge Aufzüge zur Beförderung der Erze und Brennstoffe in den Ofen eingebaut hatte, gebrauchte man nur noch 82 Arbeiter, der Lohnaufwand pro Tonne fiel auf 0,28 Mk. Allerdings stiegen die Anlagekosten von 1,24 auf 1,75 Millionen Mark, aber infolge der Erspargnis so vieler Arbeitskräfte sanken die Betriebskosten inkl. Anlageausgaben doch von 1,29 auf 0,82 Mk. Für den Blocktransport in einem Eisen- und Stahlwerk benötigte man früher 23 Arbeiter, nach Einführung von sinnvoll konstruierten Hebemaschinen waren 16 überflüssig. Die Lohnkosten fielen von 0,78 auf 0,24 Mk. für dieselbe Leistung. In anderen Beispielen (Schaubilder) zeigt Kammerer auch die riesige Verbilligung der Herstellungskosten in Schrauben- und Holzendrehereien, wo der Ersatz der alten Drehbänke erst durch Rebolverbänke, dann durch Automaten eine unerhörte Revolutionierung der Erzeugung herbeiführte.

Die Maschinentechnik bewerkstelligte auch in der Leuchtgasindustrie viele Arbeiterentlassungen. Im Gaswerk Charlottenburg waren 1904 zur Erzeugung von 1 Million Kubikmeter Leuchtgas 1,1 gelernter Arbeiter und 9,33 Handlanger notwendig. Nach Anlage einer Wasser-gasanstalt und Aufstellung von Lagerplatzkränen bedurfte der Betrieb zur Erzeugung derselben Gasmenge nur noch 0,95 gelernter Arbeiter und 7,22 Handlanger.

In Hannover erforderte die Reinigung der Straßenbahnlinien durch Handbetrieb 1,03 Mk. Ausgabe pro Kilometer. Dann wurden mit Brause, Rillenfräher und Vakuumfräher ausgerüstete, elektrisch betriebene Straßenbahnwagen konstruiert. Die Reinigungs-kosten fielen auf 0,28 Mk. pro Kilometer. Natürlich waren nun eine Anzahl Arbeiter überflüssig. — Ein in einem Steinbruch aufgestellter Hebekran mit Göpelantrieb bedurfte zur Bedienung außer einem Pferde 8 Hilfsarbeiter, der neue eiserne Kran mit elektrischem Antrieb wird von einem Steuermann bedient und leistet sehr viel mehr.

Daß Kammerer durch eine derartige Entwicklung nicht zu der Forderung: „Verkürzt die Arbeitszeiten!“ kommt, ist sehr charakteristisch für die soziale Anschauungsweise dieses hervorragenden Gelehrten. Ihm wird doch bekannt sein, wie überlang noch immer die Arbeitszeit gerade in den Betriebszweigen ist, die am meisten von dem Fortschritt der Technik profitiert haben. Liegt es nicht nahe, aus der Verdrängung ganzer Arbeiterkategorien durch die Maschine zu folgern, daß die hiermit verknüpfte enorme Steigerung der Produktivität genutzt werden müsse, um den Arbeitern mehr Zeit zur Erholung zu geben und dadurch zugleich einem nicht unerheblichen Teil der überflüssig gewordenen „Hände“ wieder Beschäftigung zu verschaffen? Kammerer selbst spricht aus, der Zuwachs von „Handlangern“ würde zukünftig nur gering sein; dagegen die Nachfrage nach „gelernten Arbeitern“ bestehen bleiben und zunehmen. Wenn das der Fall ist, dann muß erst recht für die Verkürzung der Arbeitszeiten als die zwingende Folge des maschinellen Fortschritts eingetreten werden, sollen nicht die technischen Fortschritte der Menschheit zum Unsegen gereichen und die Maschine den Arbeiter brotlos auf die Straße werfen, statt ihm ein höheres Maß von Lebensgenuß zu verschaffen.

Unsere Gewerkschaften haben dafür zu sorgen, daß der Siegeszug der Maschine nicht zum Unheil der Arbeiterkategorie ausschlägt. Verkürzt die Arbeitszeit! Das ist die wichtigste gewerkschaftliche Forderung angesichts der großartigen Fortschritte der Technik.

Das Zentrum und die Verschlechterung des Heilverfahrens.

Das Zentrum hat sich nicht geschämt, der Einschränkung des Heilverfahrens durch die Reichsversicherungsordnung zuzustimmen, obwohl jeder einsichtige Sozialpolitiker die hohe Bedeutung der vorbeugenden Heilbehandlung anerkennt und obwohl alles geschehen müßte, um diese Heilbehandlung auszudehnen, statt einzuschränken.

Die Ueberrahme des Heilverfahrens durch die Landesversicherungsanstalten hat bekanntlich nur den Zweck, frühen Invalidenrentenempfang zu verhüten. Wo nach ärztlichem Gutachten keine Aussicht besteht, daß der Kranke durch das Heilverfahren gesund wird, oder wenigstens eine solche Besserung erzielt, daß die Gefahr der Invalidität weiter hinausgerückt erscheint, tritt eine Fürsorge der Landesversicherungsanstalt nicht ein. Alle Proletarier also, bei denen die Tuberkulose oder eine andere Krankheit zu weit vorgeschritten ist, finden keine Berücksichtigung.

Nach einer im Märzheft des Reichsarbeitsblattes veröffentlichten amtlichen Darstellung wurden 1897 10 564 Personen oder 9 von 10 000 Versicherten in Heilbehandlung genommen, 1909 dagegen 101 158 oder 69 von 10 000 Versicherten. 42,45 Proz. litten 1909 an Lungenerkrankheiten; 55,55 Proz. an anderen Krankheiten. Während 1897 1 831 000 Mk. für die Heilbehandlung ausgegeben wurden, waren es 1909 über 24 Millionen Mark, von denen fast 5 Millionen von Krankenkassen, Gemeinden usw. erstattet wurden, so daß die Versicherungsanstalten zirka 19 1/2 Millionen Mark für die Heilbehandlung ausgaben. Die Erfolge haben sich andauernd gebessert, 1897 bis 1901 betrug der Unterschied zwischen Anfangserfolg und Endserfolg noch 41, 1905 bis 1909 aber nur noch 36.

Durch die Reichsversicherungsordnung werden nun den Landesversicherungsanstalten bezüglich des Heilverfahrens wesentliche Beschränkungen auferlegt, sie sind viel mehr von der Genehmigung des Reichsversicherungsamts abhängig, wie bisher. Während anfangs beabsichtigt war, einen bestimmten Prozentsatz festzulegen, über den die Versicherungsanstalten bei ihren Ausgaben für das Heilverfahren nicht hinausgehen sollten, hat man später diesen Weg verlassen und die Entscheidung darüber, ob die Ausgaben für das Heilverfahren die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gefährden, den Bureaucraten im Reichsversicherungsamt überlassen. Das kann und wird dazu führen, daß manche Landesversicherungsanstalten wider ihren Willen und wider ihre bessere Ueberzeugung zu bedeutenden Einschränkungen des Heilverfahrens kommen und wahrscheinlich werden Jahre vergehen, bis die Statistik zeigt, auf welchen Holzweg diese „Sparsamkeit“ geführt hat.

Die Zentrumsbücherei haben sich nicht geschämt, zur Rechtfertigung der Haltung des Zentrums auf die „luxuriösen Heilanstalten“, auf die „Krankenplantagen“ hinzuweisen, die manche Versicherungsanstalten errichtet hätten. Ein klein wenig Schwindel war natürlich auch dabei sein und so erzählt die Zentrumsprelle von der Heilanstalt Westlich der Landesversicherungsanstalt Berlin, die 20 Millionen Mark gekostet habe. In Wirklichkeit handelt es sich um 4 Heilstätten, und zwar um eine für männliche, allgemein Erkrankte, eine für weibliche allgemein Erkrankte, eine für männliche Lungenkranke und eine für weibliche Lungenkranke. Die Errichtung dieser 4 Heilstätten kostete zirka 16 1/2 Millionen Mark. Die 4 Anstalten verfügen über ungefähr 1200 Betten, die ständig besetzt waren und doch sind über tausend Patienten jährlich für das Heilverfahren borgezogen, so daß sie in der Regel 1/2 bis 3/4 Jahre warten müssen, bis sie in das Heilverfahren übernommen werden können. Der Bau der Anstalten ist vom Reichsversicherungsamt genehmigt und als die Erweiterung der erst für 600 Betten berechneten Anlage sich nötig erwies, erfolgte diese durch einstimmigen Beschluß der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten und unter Zustimmung des Reichsversicherungsamts. Von einer außergewöhnlich luxuriösen Ausstattung der Heilanstalten kann keine Rede sein; selbstverständlich sind sie mit allen Errungenschaften der modernen Technik und Therapie versehen, haben auch große eigene Schlächtereien, Bäckereien usw. und nur durch diesen Betrieb ist es möglich, bei anerkannt guter Verpflegung die reinen Ausgaben für die Verpflegung auf 1,36 Mk. in den Sanatorien und 1,40 Mk. in den Lungenheilstätten zu halten.

In den Lungenheilstätten wurden 1909 3667 Kranke je 68 bis 70 Tage, in den Sanatorien 2612 Kranke je 38 bis 39 Tage verpflegt. Außerdem war eine Heilstätte für Geschlechtskranke mit 434 Kranken belegt; die zu diagnostischen Zwecken (Krankheitsfeststellung) eingerichtete Tuberkulinstation hatte 474 Patienten. In den eigenen Zahnkliniken wurden dann 6043 Patienten behandelt und 52146 Zähne für dieselben gebraucht.

Schon diese Zahlen zeigen, welche Bedeutung das Heilverfahren hat. Wenn die Sozialdemokratie sagt, daß auf dem Gebiet der Krankenfürsorge noch längst nicht genug geschaffen und daß andererseits auch die beste Krankenfürsorge zum großen Teil wieder illusorisch gemacht wird durch die erbärmlichen Verhältnisse, unter denen die Proletarier arbeiten, leben und wohnen, so bietet auch hierfür der Bericht der Landesversicherungsanstalt Berlin schlagende Beweise. Die L.V.A. Berlin verwendet besondere Aufmerksamkeit darauf, daß die Kranken auch zu Hause soviel wie möglich den Anforderungen entsprechen, die im Interesse einer Gesundung zu stellen sind. Durch eine Schwester werden die Leute in der Wohnung besucht und ihnen gesundheitliche Rat schläge erteilt. 2979 solcher Wohnungen wurden im Jahre 1909 besucht. In sehr vielen Fällen stellte es sich nun heraus, daß erbärmliche Wohnungsverhältnisse dem dauernden Heilerfolge sehr entgegenwirken. In vielen Fällen teilt ein Lungenkranke mit einer oder mehreren Personen sein Bett. Die Versuche der L.V.A., das Ueberschlafen dieser Kranken zu erreichen, scheiterten selbstverständlich oft an der Unmöglichkeit, eine größere Wohnung bezahlen zu können. In 40 Fällen wurde von der L.V.A. im Jahre 1909 ein Bett für den Kranken geliefert, in vielen anderen Fällen leistet sie einen monatlichen Mietzuschuß in Höhe von 4 bis 15 Mk., damit ein Zimmer mehr gemietet oder auf Schlafgänger verzichtet werden kann.

Die Familienangehörigen der Kranken werden durch die Ärzte der L.V.A. untersucht. 2074 solcher Untersuchungen verzeichnet der Bericht für 1909. 811 Angehörige wurden dabei tuberkulös befunden, 378 davon infektionsfähig!

Wie notwendig die Ausdehnung der Tätigkeit der L.V.A. auf die Feststellung der Wohnungsverhältnisse ist, zeigt der Berliner Bericht deutlich. Er sagt:

„Die Wohnungsverhältnisse sind, solange das Familienoberhaupt noch einigermaßen regelmäßige Tätigkeit ausüben kann, im allgemeinen erträglich, jedoch verschlechtert sie sich sofort erheblich, wenn die Arbeitsfähigkeit nachläßt und die Familie auf das von der Krankenkasse gezahlte Krankengeld in wesentlichen angewiesen ist. Entweder wird in solchen Fällen die bisherige Wohnung aufgegeben oder durch Aufnahme von Untermietern oder Schlafburschen ein kleiner Nebenverdienst gesucht. In besonders ärmerlichen Verhältnissen besteht die Wohnung häufig nur aus einer mittelgroßen Stube mit Hochgelegtheit, selbst wenn noch eine kleine Küche vorhanden ist, muß auch sie noch häufig als Schlafräum dienen.“

Der Bericht zählt dann einige Beispiele auf. Ein Sattler, der schon dreimal in Heilstätten war, schlief mit Frau und zwei Kindern im Alter von 19 und 16 Jahren in einem Zimmer. Zur Wohnung gehörte noch eine Küche, in der vier Söhne des Patienten, die im Laufe von 5 Jahren an Tuberkulose gestorben sind, geschlafen haben. Eine Kranke mit weit vorgeschrittener Tuberkulose schlief mit zwei Schwestern in einem kleinen Zimmer zusammen. Luftraum für die Person nicht mehr als 3 Kubikmeter! Ein Arbeiter, der wegen vorgeschrittener Lungentuberkulose Invalidenrente bezieht, wohnt mit seiner aus Frau und zwei Kindern bestehenden Familie eine als ungesund und dunkel bezeichnete Kellerstube. Ein eigenes Bett hatte er nicht. Die Frau hat bereits eine leichte Lungenerkrankung und ein Kind litt an Stomatitis und Blutarmut. Andere Untersuchungen ergaben: eine aus vier Personen bestehende Familie, von denen 2 vorgeschrittene Lungenkranke sind, ein anderes Ehepaar, 24 und 23 Jahre alt, leidet an weit vorgeschrittener Tuberkulose; in einer andern aus 3 Personen bestehenden Familie leidet einer an offener (weit vorgeschrittener) und zwei an geschlossener Tuberkulose.

So geht die Aufzählung des Glends in dem Bericht der Landesversicherungsanstalt seitenlang fort. Welche Unsumme von Geld und Verzweiflung spricht aus diesen wenigen Angaben! Ein wie geringer Prozentsatz des vorhandenen Proletariats wird aber heute erst durch solche Untersuchungen erfaßt! Anstatt alles daran zu setzen, daß der Staat, der Millionen für Kanonen und Kriegsschiffe übrig hat, in umfassender Weise für die Aufdeckung und Beseitigung dieses Glends tätig wäre, bietet das arbeiterfreundliche Zentrum seine Hand dazu, diese Tätigkeit der Versicherungsanstalten noch weiter einzuschränken. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Aufwendung von 19 Millionen im Jahr für das Heilverfahren die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gefährde, denn diese legten im letzten Jahre wiederum 84 Millionen auf die hohe Kante und verfügen zurzeit über ein Vermögen von zirka 1 Tausend 600 Millionen Mark. Die L.V.A. Berlin hat ein Vermögen von 84 Millionen Mark, 1909 einen Vermögenszugang von 3 Millionen Mark, man kann also auch bei dieser, am meisten auf dem Gebiet der Heilbehandlung leistenden Versicherungsanstalt nicht sagen, daß die Ausgaben für die Heilbehandlung den Bestand der Versicherungsanstalt gefährde.

Das Zentrum, das in unberantwortlicher Weise seine Hand dazu bietet, die Arbeiter zu entrechten und die notwendige Fürsorge für die Kranken einzuschränken, darf sich aber ruhig weiter als eine christliche arbeiterfreundliche Partei aufspielen, weil noch viele Hunderttausende von Arbeitern gewaltig die Augen verschließen vor der volksfeindlichen Tätigkeit der Ultramontanen.

Merzliche Berichte über die Internationale Hygiene-Ausstellung.

V.

Die Beziehungen des Sports zur Hygiene sind recht innige, der Sport hat zum Endzweck, die Gesundheit zu kräftigen; will er das erreichen, so muß er allerdings mit Maß und Ziel betrieben werden und muß außerdem gewissen hygienischen Anforderungen entsprechen. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß die Ausstellungsleitung dem Sport einen sehr breiten Raum gewährt hat durch Anlage eines prachtvollen Sportplatzes, in welchem der Sport praktisch betrieben werden kann, außerdem durch Durchführung der einzelnen Sportarten in ihrer Tätigkeit durch gute Modelle, Photographien und Ausstellung der Sportutensilien, endlich durch Errichtung eines Sportlaboratoriums, in welchem wissenschaftliche Untersuchungen über den Sport angestellt werden.

Der Dresdener Jachtclub hat eine nationale Rolle, die nach den Vorschriften des Deutschen Seglerverbandes gebaut ist, ausgestellt. Das schöne Modell der Anlage eines modernen Sport- und Spielplatzes rührt von Demmler in Berlin her. Eine Separatausstellung führt Turnen und Sport an den deutschen Hochschulen vor: Hockey, Lawn-Tennis und Bergsport. Die großen deutschen Sportverbände sind fast vollständig vertreten, so finden wir eine Ausstellung des Deutschen Lawn-Tennis-Bundes mit Modellen von Spielplätzen und Anlagen in den verschiedenen deutschen Städten. In einer Gruppe „Jagd und Schießwesen“ wird die historische Entwicklung der Waffen vorgeführt, vom Pfeil und Bogen über die Armbrust des Mittelalters zu den neuzeitlichen Waffen.

Hier hat auch die Ausstellung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele ihren Platz gefunden. Wir sehen die Entwicklung der Jugendspiele in den Charlottenburger Volksschulen, auch die Schülerwanderungen sind nicht vergessen, wie sie zum Beispiel in den Frankfurter Volksschulen gepflegt werden. Die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt hat einen Ausschuß für Schülerwanderungen eingesetzt; wie gut den Schülern das Wandern bekommt, sehen wir an den ausgehängten Gewichtskurven, die eine Gewichtszunahme d. Schüler aufweisen,

so daß von manchen Seiten die Schülerwanderungen als gleichwertig mit den Ferienkolonien erachtet werden.

Der Rudersport ist durch den Sächsischen Regattaberein und den Dresdener Ruderverein vertreten, der Schwimmsport durch den Deutschen Schwimmverband. Ihre Tätigkeit bringen ferner zur Anschauung der Deutsche Fußballbund, der Skiverband, der Deutsche Anglerbund, der Angelgeräte vorführt, der Deutsche Radfahrerbund mit einer Kollektion prachtvoller Räder, die Internationale Eislaufvereinigung, die eine internationale Sammlung von Schlittschuhen in historischer Entwicklung präsentiert, ferner ist der Deutsche Reichsausschuß für olympische Spiele vertreten und auch Dschiu-Dschifu fehlt nicht, so wenig wie die rhythmische Gymnastik von Dalcroze.

Der Polosport ist durch den Berliner Poloklub mit einem Modell seines Klubhauses vertreten. Die deutsche Sportbehörde für Athletik läßt uns einen vorbildlichen Mafersportplatz schauen und zeigt, welcher Auffschwung die deutsche Leichtathletik genommen hat. Das Hockeyspiel und die in demselben errungenen Trophäen zeigt der Dresdener Akademische Sportverein. Der Sächsische Verein für Luftschiffahrt führt unter anderem wissenschaftliche Instrumente und Ballonmodelle vor.

Die Deutsche Turnerschaft ist mit einer Sonderausstellung vertreten, sie demonstriert Abbildungen von Turnübungen, Bilder, Pläne und Modelle von Turnhallen und Turnplätzen, Turngeräte, Turnkleidung und -literatur. Eine statistische Tafel zeigt die Entwicklung der Deutschen Turnerschaft sowie die Entwicklung des Frauen-, Knaben- und Mädchenturnens innerhalb der Vereine der Deutschen Turnerschaft. Hüften von Spieß und Guts Muths schmücken die Wände, an denen außerdem Aussprüche berühmter Ärzte über das Turnen angebracht sind.

Die Sportabteilung der Internationalen Hygieneausstellung gibt endlich eine Bibliographie des Sports heraus, die eine Zusammenstellung von 6000 Arbeiten und Werken aus allen Gebieten der Leibesübungen enthält. So darf man hoffen, daß die Sporthygiene durch diese Ausstellung reiche Anregung und Förderung erfahren wird.

Die Ausstellung zahlreicher Firmen von Sportgeräten und Sportkleidung, namentlich der Vereinigung deutscher Fabrikanten von Sportartikeln, zeigt den Sportleuten, wo sie am besten ihre Einkäufe machen.

Die wissenschaftliche Abteilung lehrt uns die Einwirkung des Sports auf die Gesundheit, wir sehen die Veränderungen der Organe, wie sie bei sportlichen Höchstleistungen, bei Dauergerern und Rennfahrern eintreten, die namentlich das Herz und die Nieren betreffen, was sich durch Vergrößerung des Herzens, Beschleunigung des Pulses und Erweichung des Herzes dokumentiert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nicht jedes vergrößerte Herz als krank anzusehen ist. Normalerweise entspricht das Herz an Größe der Faust des betreffenden Menschen.

Immerhin befindet sich die wissenschaftliche Sporthygiene noch in den Anfängen, und das Sportlaboratorium hat daher ein reiches Tätigkeitsgebiet vor sich. Es will Messungen vornehmen, Röntgenaufnahmen namentlich des Herzens machen, dann die Wirkung des Sports auf die Atmung und den Stoffwechsel feststellen; es ist zu diesem Zwecke mit einer physiologisch-chemischen Abteilung, einer Dunkelkammer für photographische Aufnahmen und einem Perzeptimeter versehen. Während früher Untersuchungen nur gelegentlich bei sportlichen Veranstaltungen vorgenommen wurden, sollen diese jetzt systematisch erfolgen. Eine größere Zahl von Universitätsprofessoren hat dem Laboratorium ihre Dienste zur Verfügung gestellt.

Bewegung im Berufe.

Zugung ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Blancuscher Lagerkeller, Dresden; Brauerei Schreling, Tannhausen; Brauerei Groß, Litztonnung.

Bierniederlagen, Sekt- und Fabrikanten:

Kronert, Kassel; Niederlage der Sozialtätigkeitsbrauerei Zittau in Girsberg i. Schl.

Mühlmehle:

Mangische Mühle, Düsseldorf; Dampfmühle Goldader, Berlin.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Accum. Tarifvertrag. Mit der St. Johanni-Brauerei wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der für das gesamte Personal folgende Verbesserungen brachte: Die Arbeitszeit wurde von 9 1/2 auf 9 1/4 Stunden verkürzt, der Lohn um 2,50 Mk. bis 3,50 Mk. pro Woche erhöht, so daß der Höchstlohn jetzt für Brauer und Böttcher 32 Mk. pro Woche beträgt, für Kutcher und Geizer 30 Mk., für Hilfsarbeiter 27 Mk. Urlaub ohne Lohnabzug wurde neu eingeführt, nach 1 Jahr 2 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage. In diesem Tarif sollten sich die größeren Brauereien der Umgebung ein Beispiel nehmen.

† Kaiserlautern. In der Stellungnahme der hiesigen Brauereibereinigung gegenüber den von uns gestellten Tarifforderungen hat sich bis zum heutigen Tag noch nichts geändert. Die Brauereibesitzer wollen nicht verhandeln. Dem den hiesigen Brauereien am 29. April 1911 unterbreiteten Tarifentwurf fügten wir ein Begleitschreiben bei, in dem wir mündliche Verhandlungen über gestellte Forderungen nachsuchten. In einem Antwortschreiben vom 12. Mai 1911 lehnten es die Brauereien ab, mit uns in ein Tarifverhältnis einzutreten, desgleichen mit uns über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsfragen in ihren Betrieben zu verhandeln.

Den seitens der Kaiserlauterer Brauereien ins Feld geführten Ablehnungsgründen traten wir in einem längeren und eingehenden Schreiben vom 18. Mai 1911 gegenüber, indem wir nach der Widerlegung ihrer erhobenen Einwände abermals eine Verhandlung über die unsererseits den Brauereien unterbreiteten Forderungen nachsuchten. Trotzdem wir währenddessen noch mit einigen Herren Brauereibetreibern persönlich über die Zweckmäßigkeit mündlicher Verhandlungen und eines Tarifabschlusses Rücksprache genommen haben, blieben wir bis heute ohne jede Antwort! Wenn man nun selbst aner-

kennen wollte, daß die derzeitige Wirtschaftslage der hiesigen Brauereien die Nichtanerkennung der vollen Forderungen begründete, so wird aber kein Mensch, der noch etwas Selbstbewußtsein im Leibe hat und auf menschliche Berücksichtigung noch etwas Gewicht legt, diese nichtachtende Behandlung der Arbeiterorganisationen von den Kaiserläuterer Brauereien gutheißen. Die Haltung der Kaiserläuterer Brauereien in dieser Lohnbewegung ist eine offensichtlich Abneigung gegenüber der Arbeiterorganisation; man erkennt sie nicht nur nicht an, nein, man hält es auch gar nicht für nötig, der Arbeitervertretung nochmal zu antworten.

Die hiesigen Brauereien schäme sich vor, mit ihren Arbeitern deren Bedürfnisse selbst zu regeln. Tatsächlich sind auch in einigen Betrieben Verbesserungen der verschiedensten Art eingetreten, wo bleibt da aber die Gesamterregung der überaus noch verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse? Wenn man sich in modernen Großbetrieben noch nicht einmal zur Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit durchzusehen hat, wie mag es da noch in anderen Punkten ausfallen, wird sich jeder Leser fragen.

Wenn aber die Herren Brauereibesitzer glauben, daß sie so ihre Arbeiter abspießen können, so wird es ihnen die Zukunft lehren, daß sie sich gewaltig verrechnet haben. Von Lamentationen, Diplomatenkniffe oder schimpflichen Nebensarten wird eben kein Arbeiter fassen, sondern es bedarf auch jeder Brauereiarbeiter des vollen Ausgleichs der entstandenen Teuerungen und einer Arbeitszeit, die menschenwürdig und zeitgemäß bezeichnet werden kann. Auch der soziale Geist steht in den hiesigen Brauereien noch sehr im Hintertreffen. Es wird in den meisten Betrieben den Arbeitern noch nicht einmal das gewährt, was ihnen gesetzlich zusteht.

Wir werden nicht ruhen, bis auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitgemäß geregelt sind und man die Arbeiterorganisation als vertretenden Faktor der Arbeiter anerkannt hat.

† **Verbst. Streik und Tarifvertrag.** Durch Streik haben die Arbeiter der Brauerei Lorenz Pfannenberg Söhne den Abschluß eines Tarifvertrages und wesentliche Verbesserungen erzielt. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt, an Sonntagen um 2 Stunden pro zweiten Sonntag. Der Lohn wurde um 2,-, 2,50 und 3,- M. pro Woche und die Ueberstundenätze um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Sonntagsjour wird als Reberstunde bezahlt, desgleichen die siebente Schicht. Sonntags füttern geschieht abwechselnd. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage der Lohn, bei Krankheiten 14 Tage die Differenz fortbezahlt, bei kleinen unverschuldeten Versäumnissen bis zu 1 Tag erfolgt kein Lohnabzug. Urlaub ohne Lohnabzug von 3 und 4 Tagen wurde neu eingeführt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† **Mainz-Wingen.** Einen schönen Erfolg haben die Kollegen der Bergerschen Bierniederlage in Wingen durch den Anschluß an die Organisation erreicht. Die Arbeitszeit wurde im inneren Betrieb um täglich eine halbe Stunde gekürzt, Sonntagsarbeit, welche seither unentgeltlich geleistet werden mußte, wird pro Stunde mit 40 Pf. vergütet, die Bierfahrer erhalten für die Dujour nunmehr 2,- M. vergütet, die Löhne wurden für 3 Kollegen um 3,- M., für alle anderen Kollegen um 2,- M. pro Woche aufgebessert. Eine Vereinbarung über den § 616 und Urlaub wurde anerkannt.

Zu einem Tarifabschluß war die Bergersche Brauerei in Worms allerdings noch nicht zu bewegen, deshalb müssen die Kollegen der Bierniederlage alles daransetzen, die Organisation auszubauen, damit später nachgeholt werden kann, was diesmal noch nicht erreicht wurde. Jahrgesamtlung sind die Kollegen im Betriebe bereits tätig gewesen, aber niemals hat die Betriebsleitung auch nur den geringsten Anlaß genommen, entsprechend den Teuerungsverhältnissen die Löhne aufzubessern oder die rückständigen Arbeitsverhältnisse etwas zu regeln. Erst die Organisation mußte eingreifen, um eine Besserung zu schaffen, das mögen die Kollegen niemals außer acht lassen, wenn auch der Betriebsleiter Remmelmann noch so schöne Worte findet, um die Kollegen zum Austritt aus der Organisation zu bewegen.

Mühlen.

† **Düsseldorf.** Der Streik in der Plangeischen Mühle dauert unverändert fort. Die Firma bemüht sich, Arbeitswillige aus allen Himmelsrichtungen heranzuziehen. Mehr als kommen, laufen wieder fort. Erschwert wird der Kampf sehr durch die Polizei, die der Firma insoweit beigesteuert ist, als sie das ganze Hafengebiet für die Streikenden gesperrt hat. Dieser polizeiliche Eingriff in den Gewerkschaftskampf macht wohl auch die Arbeitswilligen mehr dreist als nötig; sie suchten schon den Streikenden mit Revolvern unter der Nase herum. Andererseits merkt man aber auch, daß der Drang nach Freiheit bei ihnen immer größer wird. Die Firma Plange hat keine rechte Freude an ihnen.

Ueber das Recht der Plangeischen Mühle in Düsseldorf und ihrer Zweigbetriebe in Soest und Harburg ist jetzt nach Zustimmung der zuständigen Instanzen vom Gewerkschaftsamt Düsseldorf der Vorkott verhängt. Die Kollegen mögen zur Unterstützung des Vorkotts das Möglichste tun, dann wird die Firma zur Einsicht gebracht werden. Die Streikenden stehen fest. Zugang ist fern zu halten!

Korrespondenzen.

Chemnitz. Eine starkbesuchte Bierfahrer-Verammlung lagte am 11. Juli im „Ader“. Kollege Otto erstattete Bericht über die am 20. und 21. Juni in Berlin stattgefundene Bierfahrerkonferenz. Die Diskussion darüber war sehr ausgiebig. Allgemein wurde anerkannt, daß nur eine starke einheitliche Organisation die Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer befriedigend regeln kann. Beschlossen wurde, die Leitfrage des auf der Konferenz gehaltenen Vortrages des Rechtsanwalts Saenger (die verkehrspolizeilichen Vorschriften betr.) jedem Bierfahrer zugänglich zu machen. Unter Verschiedenes wurde lebhaft Klage geführt über das starke Ueberhandnehmen des Sonntags-

bierfahrens und andere unnötige Arbeiten, Wagenwägen usw. Es wurde gefestigt, daß man Sonntags nur die Bierwagen der Schloß- und Feldschloßbrauerei (neben den Milchwagen der Genossenschaftsbrauerei) in den Straßen der Stadt fahre. Auch das Verhalten eines Restaurateurs und Fuhrgeschäftsinhabers in Allendorf, dessen Kutscher beim Streik in der Schulheideverlager Hausreisendienst verrichtete, wurde kritisiert.

In einer öffentlichen Brauerei- und Mühlenarbeiter-versammlung im Volkshaus hielt Genosse Bachmann einen Vortrag über das Thema: „Neue Probleme der Arbeiterbewegung“. Zu interessanten Ausführungen schilderte er Ziele und Wege der allgemeinen Baugenossenschaft von Chemnitz und forderte die Anwesenden auf, der Baugenossenschaft als Mitglied beizutreten. In dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion. Unter „Allgemeines“ kam man nochmals auf die Lohnbewegung in der „Schulheideverlager“ zu sprechen. Als am 24. Juni dort die Kollegen die Arbeit niederlegten, waren schon am selbigen Tage vier Arbeitswillige von Dessau unterwegs. Sie mußten aber unberichtigter Sache wieder abziehen, weil die Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen hatten.

Glensburg. Die am 8. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung zeigte nur eine geringe Beteiligung. Es scheint zumeist, als ob die Kollegen den Mut verloren haben, denn doch gerade die monatlichen Versammlungen sind dazu angetan, Aufklärung zu schaffen, um für neue Kämpfe zu rüsten. Besser ist es, bevor ein Kampf in Aussicht, zu lernen, wie man im gegebenen Fall seine Waffen führen soll, als nach einem verlorenen Kampfe zu mäkeln und zu klagen. Deshalb, Kollegen, besucht die Versammlungen regelmäßig.

Die vom Kollegen Brodmeier gemachten Ausführungen betreffs Agitation wurden beifällig aufgenommen, und verpflichteten sich die Anwesenden mitzuhelfen unsere Zahlstelle wieder hoch zu bringen. Es wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Zum Kartellbericht wurde beschlossen: Jedes Mitglied unserer Zahlstelle zahlt 20 Pf. pro Jahr an die Jugendorganisation. Auch die nicht Anwesenden mögen diese Ausgabe nicht scheuen. Nun aber Kollegen, auf zur Agitation.

Mainz. Auf den Bericht in Nr. 28 der „Verbandszeitung“ aus Mainz, der beginnt: „Und willst du nicht mein Bruder sein...“, erhalten wir von dem Brauer M. Wald die Erklärung, daß er niemals in der Schweiz gearbeitet habe, also auch dort kein Streikbrecher gewesen sei, was er durch Arbeitszeugnisse der letzten 2 Jahre ausweisen könne. Wir stellen das hiermit richtig.

Weiter erklärt Wald, es sei nicht richtig, daß Kollege Schm. sofort nach seiner Ankunft in der Turnhalle von ihm belästigt worden sei. Er habe ihn erst zum Verlassen des Saales aufgefordert, nachdem Schm. schon drei Stunden lang ihre Leute belästigt hätte und auf wiederholtes Ermahnen ihres Vorsitzenden keine Ruhe gab. Auch sei Schm. nicht mit gefährlichen Instrumenten und nicht von 8 bis 10 Mann bearbeitet worden. Das, meinen wir, wird ja die Untersuchung ergeben.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Der deutsche Braumeister- und Malzmeisterbund hielt in Elberfeld seine Hauptversammlung ab, die von circa 200 Vertretern besucht war. Im Geschäftsbericht, der die Jahre 1909 und 1910 umfaßte, gedachte der Vorsitzende der schwierigen Position der Brauindustrie infolge der Brausteuererhöhung. Die Lage der Braumeister und Malzmeister wurde insofern als ungünstig geschildert, als ein hartes Ueberangebot von geschulten Arbeitskräften vorhanden sei, das sich durch den wirtschaftlichen Niedergang noch verstärkt habe und das auch durch Verringerung der Braumeisterstellen infolge des fortschreitenden Einganges von Brauistätten ungünstig beeinflusst werde. Die Münchener Handwerkskammer habe von den Braumeistern, da sie sie zu den Handwerksmeistern gezählt habe, die Ablegung der Meisterprüfung gefordert. Bei einer Umfrage bei den deutschen Handwerkskammern hätten sich aber zwei Drittel dahin ausgesprochen, daß die Braumeister als Werkmeister zu betrachten seien. Die nächste Hauptversammlung des Bundes soll 1913 in Berlin abgehalten werden. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Aenderung der Bestimmungen für das Lehrlingswesen. Durch Befragen einer halbstaatlichen Organisation, deren Vorstand eine Anzahl von Regierungsvertretern angehört, habe, so wurde zu diesem Punkte ausgeführt, der Bund festgestellt, daß den Handlungen der Prüfungskommission des Bundes die Rechtswirksamkeit mangle. Nur die Handwerkskammer begreife die Braungen hätten das Recht, Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen vorzunehmen. Die Versuche, dem Prüfungsausschuß des Bundes eine formelle Anerkennung zu verschaffen, seien ergebnislos verlaufen. Eine gesetzliche Gesellenprüfung für Fabriklehrlinge könne mithin nur erreicht werden, wenn infolge Einigung mit der Handwerkskammer und Zahlung der Kosten ein besonderer Prüfungsausschuß eingesetzt werde. Die deutschen Handwerkskammern hätten die Frage besonders geprüft, wie die Prüfung der Lehrlinge erfolgen sollte. Vom Handelstag werde daher eine entsprechende Umfrage veranfaßt, um die Ansichten der Industrie festzustellen. Der Syndikus Dr. Wiedemann empfahl den Erziehungsausschüssen, ihre Ansicht den zuständigen Handwerkskammern mitzuteilen.

An die Hauptversammlung des Bundes schlossen sich die Hauptversammlungen der Sterbekasse und der Pensionskasse des Bundes. Bei einer Besprechung des Gejehentwurfs über die staatliche Privatbeamtenversicherung kam der Berichterstatter zu dem Schluß, daß die Kasse des Bundes mancherlei Vorteile biete, namentlich dadurch, daß die Rentenfälligkeit schon mit dem 55. Lebensjahre gegen 65 Jahre bei der staatlichen Versicherung eintrete. Der Annahme des Gesetzes werde man infolgedessen mit gemäßigten Gefühlen gegenüber. Die Verhandlungen mit der Regierung über Eingang oder Fortbestand der Kasse würden der Verwaltung überlassen. Zum Schluß der geschäftlichen Verhandlungen sprach der Diplomingenieur Fehmann von der

Versuchs- und Lehranstalt in Berlin über „Die Bedeutung des künstlichen Zuges und des Economizers für Kesselanlagen in Brauereien“.

Die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Dänemark. Der dänische Brauereiarbeiterverband hat seinen mit den Kopenhagener Brauereien vereinbarten Lohnarif gekündigt. Die Kündigungsfrist läuft mit dem 1. September ab. Der Arbeitgeberverband im Brauereigewerbe hat daraufhin die bestehenden Tarife im ganzen Lande gekündigt. Die in Betracht kommenden Betriebe beschäftigen insgesamt 2000 männliche und 1000 weibliche Arbeiter.

Produktion von alkoholfreien Getränken in Brauereien. Die Göltschthalbrauerei A.-G. Greiz bringt seit neuerer Zeit ein alkoholfreies, aus Kräutern und Pflanzen zusammengefügtes Getränk unter dem Namen „Prosalute“ zum Verkauf.

Verband der Rheinisch-Westfälischen Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen G. m. b. H. Dieser Verband mit dem langen Namen, der seinen Sitz in Dortmund hat, und insbesondere den Schutz der Brauereien gegen die nachteiligen Folgen von Berufs- und Vorkottserklärungen bezweckt, hat sein Stammkapital von 59 000 auf 80 000 M. erhöht.

Braukostverbrauch und Bierverzehrung im norddeutschen Braukostgebiet. Im ersten Quartal des Rechnungsjahres 1911 betrug im Gebiet der norddeutschen Braukostgemeinschaft der Malzverbrauch 2 021 096 Doppelzentner und der Zuderstoffverbrauch 44 619 Doppelzentner. Das Gesamtgewicht der steuerpflichtig verwendeten Braustoffe belief sich auf 2 038 630 Doppelzentner. Die Entwicklung des Malzverbrauches in den vorhergehenden Quartalen illustriert nachstehende Tabelle (alles in Doppelzentner):

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
1. Quartal	2 021 096	2 007 698	2 026 445	2 154 243
2. Quartal	—	1 666 829	1 598 743	1 963 751
3. Quartal	—	1 471 140	1 313 256	1 533 137
4. Quartal	—	1 822 408	1 725 114	1 815 241

Hiernach ist für das abgelaufene Quartal gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine geringe Steigerung des Malzverbrauches zu konstatieren; die Zahlen der Jahre 1909/10 und 1908/09 sind jedoch nicht erreicht worden. Aus Malz wurden hergestellt im ersten Quartal 1911 1 731 479 Hektoliter obergäriges Bier und 9 451 607 Hektoliter untergäriges Bier.

Kapitalkonzentration. Nach einem Bericht der „Köln. Zeitung“ hat die Adlerbrauerei Köln-Chrensfeld der Rheinischen Brauereigesellschaft Köln-Alteburg ein Angebot unterbreitet, monach die Adlerbrauerei in den Besitz der Adlerbrauerei übergeführt werden soll. Das Angebot geht dahin, daß den Stammaktionären der Alteburg-Brauerei für je 4000 M. Alteburg-Aktien je 1000 M. neuzuschaffende Adler-Aktien mit gleicher Dividendenberechtigung in Umtausch gegeben werden sollen. Das Zustandekommen des Geschäftes ist davon abhängig, daß mindestens 900 000 M. Stammaktien der Alteburg-Brauerei unterzucht werden. Das Aktienkapital der Alteburg-Brauerei setzt sich aus 500 000 M. in wenigen Händen befindlichen fünfprozentigen Vorzugsaktien und 1 200 000 M. Stammaktien zusammen. Die Adlerbrauerei Köln-Chrensfeld arbeitet mit einem einheitlichen Aktienkapital von 2 000 000 M.

Aus der Mühlenindustrie.

Herr Goldader, Großbäckerei- und Mühlenbesitzer in Berlin, mit dem unser Verband seit längerer Zeit im Kampfe steht, beschäftigte am 17. Juli das Innungs-schiedsgericht. Der Müller D. und der Geizer A., die beide jahrelang im Betriebe Goldaders beschäftigt waren, wurden am 17. Juni fristlos entlassen. Sie klagten wegen des Kontraktbruchs auf je 70 M. Entschädigung und auf Ausstellung ordnungsmäßiger Zeugnisse. Der Vertreter des Beklagten bestritt zunächst, daß die vereinbarte Kündigungsfrist zu Recht bestehe, denn der mit dem Verbands- der Brauerei- und Mühlenarbeiter eingegangene Tarifvertrag, der diese Kündigungsfrist vorsieht, sei nur unter der Bedingung eingegangen worden, daß er auch in anderen Großbetrieben eingeführt werde. Davon stand aber in dem Tarifvertrage kein Wort drin. Der Einwand wurde deshalb vom Schiedsgericht zurückgewiesen. Nunmehr bestritt der Vertreter des Beklagten die Entlassung. Die Kläger konnten jedoch die vom Beklagten erhaltenen Briefe vorlegen, in denen die Entlassung klipp und klar ausgesprochen wurde.

Das Schiedsgericht beurteilte deshalb den Beklagten zur Zahlung der geforderten Entschädigungsummen und Ausstellung der verlangten Zeugnisse. In der Begründung fand der Vorsitzende Hazemann ziemlich scharfe Worte, um die Art und Weise der Behandlung der Arbeiter durch den Beklagten zu kennzeichnen. Er sagte unter anderem, daß man sich wahrhaftig nicht wundern dürfe, wenn die Arbeiter die Lust zur Arbeit verlieren, wenn sie nach jahrelangen treu geleisteten Diensten mit solchen Zeugnissen (einfachen Arbeitsbescheinigungen) abgepeist werden.

Die Rechtsauffassung des Beklagten scheint überhaupt eine sehr kuriose zu sein. Wie bei der Verhandlung zur Sprache kam, hatte der Beklagte in seiner Arbeitsordnung eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen, daß die Arbeiter für das jedesmalige Zuspätkommen eine Lage Bier zu zahlen haben; die Höhe derselben sollte der Werkmeister festsetzen. Diese Bestimmung ist seinerzeit erst durch das Eingreifen des Schiedsgerichts aufgehoben worden.

Keine Dividende bekommen die armen Aktionäre der Baltischen Mühle zu Neumühlen bei Kiel. Der 10. Wochenberichts dauernde Streik sei beklagenswert, so berichtete der Vorstand auf die Anfrage eines Aktionärs. Es seien genügend neue Leute eingestellt, immerhin seien dadurch, daß man die Arbeitswilligen beschäftigen müsse und dadurch, daß die Mühle eine Woche lang nur bei Tage im Betrieb sein konnte, Extrakosten entstanden, die man aber sehr bald wieder einzubringen hoffe. Man werde durch Reduzierung der Leute 4000—5000 M. an Arbeitslohn ersparen.

Man glaubt einen — Gamelner Geschäftsbericht zu lesen! Der Erfolg des neuen Geschäftsjahres dürfte kaum so rosig sein, als er dargestellt wurde. Auch die Gamelner Weisermühlen triumphierten nach 10wöchigem Streik zu-

nächst über die Arbeiter, die Aktionäre aber hatten dauernd den Schaden und das Nachsehen; so dürfte es auch bei der Baltischen Mühle kommen.

Der Reichsverband der Arbeitgeber der Mühlenindustrie mit dem Sitz in Charlottenburg zählt 75 Mitglieder, die 1350 Arbeiter beschäftigen.

Die Mühlenindustrie Argentiniens. In Argentinien vollzieht sich derselbe Prozeß wie überall: Die Zahl der Mühlen vermindert sich von Jahr zu Jahr, während die Leistungsfähigkeit der bestehenden Mühlen steigt. Im Jahre 1907 waren 290 Mühlen von 350 bestehenden im Betriebe. 158 waren mit Dampf, 52 mit Turbinen, 103 mit Rädern und 59 gemischt angetrieben. 195 Mühlen waren mit Windmühlern, 136 mit Mahlstellen und 19 mit gemischten Mahleinrichtungen ausgestattet. Die Mühlen verarbeiten 10 212 520 Meterzentner Weizen und ergießen hiervon 6 978 630 Meterzentner Mehl und 2 959 840 Meterzentner Kleie usw. Der Weizen- und Mehlexport hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Weizen	Weizenmehl
	in Meterzentnern	
1898	6 451 610	319 380
1899	17 134 290	594 640
1900	10 296 760	512 030
1901	9 042 890	717 420
1902	6 449 080	390 400
1903	16 812 270	719 800
1904	28 047 240	1 072 980
1905	28 882 810	1 447 760
1906	22 479 080	1 289 980
1907	28 808 020	1 274 900

Von dem exportierten Mehl gehen 75 bis 96 Prozent nach Brasilien, von europäischen Ländern ist es nur England, das zeitweilig größere Mengen argentinischen Mehls aufnimmt. Oelmühlen waren 16 im Betrieb, welche 160 140 Meterzentner Leinfaat, 70 810 Meterzentner Erdnüsse und 72 000 Meterzentner Kizinus und Baumwollsaat verarbeiten.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Stempelsteuerpflicht der Tarifverträge. Zeitungs- nachrichten zufolge hat der preussische Finanzminister kürzlich eine prinzipielle Entscheidung darüber getroffen, ob die Tarifverträge und die Schiedssprüche der gewerkschaftlichen Einigungsämter steuerpflichtig seien. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat dem preussischen Finanzminister nach Beendigung des vorjährigen Kampfes im Baugewerbe die Haupt- und örtlichen Verträge zum Zweck einer Entscheidung eingereicht, woraufhin jetzt der Finanzminister dahin entschieden hat, daß der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliege, weil sich darin die Bestimmung befindet, daß die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sei. Dagegen sind die örtlichen Verträge steuerpflichtig, und zwar erfordern sie einen Vertragsstempel von 3 Mk., da sie die obige Bestimmung des Hauptvertrages nicht enthalten.

Christliches und Gelbes.

Christliche Arbeiter gegen die Zentrumspolitik. Immer noch bemüht sich die Zentrumspresse, ihren Lesern klar zu machen, daß die Finanzreform ein herrliches Ding sei und daß von Unzufriedenheit des Volkes darüber gar nicht die Rede sein könne. In kräftem Widerspruch hierzu steht, was in einer Versammlung des mehr als 12 000 Mitglieder zählenden Zentrumsunionvereins „Wohlfahrt“ zu Werden bei Essen gesagt und beschlossen wurde. Ein Herr Schlack, Vorsitzender des Verbandes westdeutscher „christlicher“ Konsumvereine, führte in seinem Vortrage über „Die Steuerfrage und die Konsumvereine“ aus, daß die bürgerlichen Parteien sich nicht darüber im unklaren sein sollten, daß auch unter den Anhänger der bürgerlichen Parteien eine weitgehende Mißstimmung gegen die letzte Reichsfinanzreform vorhanden sei. Raum habe sich diese Erregung etwas gelegt, da ersehe schon wieder der Antrag Hammer im Abgeordnetenhaus (der die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine will), dessen letzte Konsequenz eine weitere Verteuerung der Lebensmittel für die breite Masse bedeute.

In der Entscheidung, die nach dem Referat einstimmig gefaßt wurde, heißt es: Die Versammlung verurteilt den Antrag Hammer ferner aus dem Grunde, weil seine Durchführung wiederum eine Verteuerung der Lebensmittel und Wirtschaftsbefürdnisse für diejenigen Volksschichten bedeutet, welche auch einen großen Teil der Lasten der Finanzreform zu tragen haben (Kaffee, Tabak, Bier, Zündhölzer usw.).

Interessant ist, daß in dieser Versammlung der Zentrumsabgeordnete Zambusch anwesend war, der also, da die Resolution einstimmig beschlossen wurde, mit in vorstehender Weise gegen die vom Zentrum verteidigte Reichsfinanzreform votiert haben muß. Uebrigens mußte dieser Herr sich sagen lassen, daß im preussischen Landtage gegen den volksfeindlichen Antrag Hammer nur die sozialdemokratische Partei entschieden Front gemacht habe. Er verteidigte sich damit, daß den Abgeordneten von den Konsumvereinen kein Material gestellt werde!

Jedenfalls zeigt sich an diesem Vorgange, daß die Behauptungen des Zentrums, die christlichen Arbeiter seien einverstanden mit der von ihm im schwarzen Blau geübten Steuerpolitik, nichts als eitel Klunker sind. Aber werden sie sich zur nächsten Reichstagswahl nicht wieder einfinden lassen, „um vom Zentrum wieder geschoren zu werden“?

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Löhne und Lebensmittelpreise. Unter dieser Schlagmarke bringt die „Deutsche Tageszeitung“ folgende Gegenüberstellung:

Nach dem Berichte der Brauerei- und Mälzereibergewerkschaft für 1910 hat sich der durchschnittliche Jahresverdienst eines Vollarbeiters im Brauereigewerbe in den letzten 5 Jahren wie folgt gestaltet:

Jahr	Mark
1906	1050,45
1907	1125,63
1908	1180,16
1909	1174,85
1910	1199,76

Also durchweg eine ununterbrochene Lohnsteigerung, allerdings bei Mäßigung der Zahl der Vollarbeiter. Vergleichen wir nun den Prozentsatz dieser Steigerung von 1906 bis 1910, so beträgt dieser 14,2 Proz.

Wie haben sich nun in der gleichen Zeit die Preise der hauptsächlich in Betracht kommenden Lebensmittel entwickelt? Wir ziehen zum Vergleich heran die Jahresdurchschnittspreise für Roggen, Weizen, Kartoffeln, Rinder und Schweine (also der Hauptnahrungsmittel) am Berliner Marke nach amtlichen Notierungen für je 1 Doppelzentner. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

	1906	1910
	Mark	
Roggen	16,06	15,23
Weizen	17,96	21,15
Kartoffeln	3,46	4,07
Rinder	14,77	14,49
Schweine	13,38	12,90

Für 1906 ergibt sich demnach eine Index-Nummer von 65,63, für 1910 dagegen von 67,84, die Steigerung beträgt also hier nur 3,37 Proz.

Also nur schnell her mit dem „Rückenlosen Zolltarif“, damit auch der letzte Rest an Lohnerhöhung, den sich die Brauereiarbeiter erkämpfen, in die Taschen der Agrarier verschwinden. Und dann noch eine kleine Brauereierhöhung mit dem Schnapsblock, wenn auch die „Zahl der Vollarbeiter“ weiter zurückgeht, damit die Agrarier auch in Zukunft von jeder neuen Steuer verschont bleiben. So ist es doch gemeint?

Steigender Nahrungsmittelaufwand. Der Monat Juni hat eine Steigerung der Nahrungsmittelpreise gebracht, die zur Folge hat, daß der Nahrungsmittelaufwand nunmehr wieder über das Niveau des Vorjahres hinausgeht. Zu Beginn des laufenden Jahres bestand noch eine starke Mindendifferenz gegen 1910, die fortschreitend abnahm und im Juni in ein empfindliches Plus umschlug. Wenn auch die berechnete Verteuerung für die Durchschnittsfamilie nur 24 Pf. die Woche beträgt, so fällt dieses Plus doch ganz gewaltig für den gesamten Volkshaushalt ins Gewicht. Es handelt sich insgesamt um eine Summe von mindestens 4-5 Millionen Mark, die bei gleich bleibenden Konsummengen pro Woche mehr für die Ernährung ausgegeben werden muß. Die Standardziffer für den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand betrug im Durchschnitt von 55 deutschen Pfählen Mark:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910	24,19	24,17	24,18	24,12	23,84	23,05
1911	23,58	23,61	23,59	23,72	23,68	23,89
Differenz	-0,66	-0,56	-0,59	-0,40	-0,16	+0,24

Im Vorjahr war die Bewegung fallend, im laufenden Jahre ist die gegenteilige Tendenz vorherrschend.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Hausagrarien. Ein Kölner Hausagrarien hat in seinem Mietsvertrag folgende Bestimmung:

„Mieter versichern, daß sie keine eigenen Kinder haben und auch künftig solche nicht haben wollen; im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmungen soll der Vermieter nicht nur berechtigt sein, von dem Vertrag zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 Mk. an den Vermieter zu zahlen haben.“

Als ein Ehepaar, daß unter Anerkennung dieser Bedingungen eine Wohnung von diesem Hausbesitzer gemietet hatte, trotz der eingegangenen Verpflichtung vom Kinderlegen doch nicht verschont blieb, klagte der Hausbesitzer auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe. Die Beklagten beantragten Abweisung der Klage, da die ihnen in dem Vertrage auferlegte Leistung unmöglich sei. Der Hausbesitzer bestritt diesen Einwand und erklärte, daß die Nichterfüllung der Vertragspflicht auf „grobe Fahrlässigkeit“ der Beklagten zurückzuführen sei. Der Richter war aber der Ansicht, daß die Beklagten zu der Leistung, wozu sie sich dem Kläger gegenüber verpflichtet hatten, von vornherein unermöglicht waren. Die Klage des Hauswirts wurde demnach abgewiesen.

Man könnte das Vorstehende für einen Karnevalscherz halten, aber es ist eine Tatsache. Bewundern muß man vor allem die Ungeniertheit des Hausagrariers, der noch den Mut zur Schadenersatzklage hatte.

Aber die Ungeniertheit der Hausagrarien ist nicht etwa so vereinzelte. Kürzlich tagten die Herren vom Hauße in Chemnitz. Sie dünkten sich als das wichtigste Glied der menschlichen Gesellschaft und verlangten dafür klingende Anerkennung. „Hinauf mit den Mieten“, war ihre Losung. Und der schon auf anderen Gebieten rühmlichst bekannte Herr Alexander Lülle, der überall dabei ist, wo das Herrenmenschen sich versammelt, wußte auch die Lösung, wie die Mietssteigerungen erpart werden sollen:

Es muß dazu kommen, daß sich die Lohnarbeiter an die Verwendung eines größeren Bruchteils ihres Lohnes auf die Wohnung gewöhnen, vielleicht durch Einschränkung des Alkoholgenußes.

Also keine Kinder, kein Bier, und noch so manches andere könnte erspart werden, und alles — für den Hauswirt.

Die Umgestaltung des Krankenkassenwesens. Gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung muß in der nächsten Zeit eine Neuorganisation des gesamten Krankenkassenwesens durchgeführt werden. Man tief gehen die Veränderungen zwar nicht, denn der Reichstag lehnte eine durchgreifende Zentralisation des Kassenwesens ab. Weiblen doch alle seitherigen sechs verschiedenen Kassenarten

bestehen; die einzigen wesentlichen Änderungen sind, daß an Stelle der Gemeindefrankenkassen die Landfrankenkassen treten und für alle Kassen (mit Ausnahme der Innungsfrankenkassen) Mindestmitgliedszahlen vorgegeben sind. Immerhin werden hierdurch einige ganz grobe Mißstände beseitigt und eine Anzahl ganz kleiner Kassen zur Auflösung gebracht.

Eine Landfrankenkasse soll nicht weniger wie 250 Mitglieder zählen. Seither gab es von den 8500 Gemeindefrankenkassen rund 7200, die diesen Umfang nicht erreichten. Nun wäre es falsch, anzunehmen, daß sofort Gemeindefrankenkassen verschwinden und dafür keine Landfrankenkassen entstehen werden. Sollen doch in Zukunft auch da, wo noch keine Gemeindefrankenkassen bestanden, nämlich in den Bezirken aller unteren Verwaltungsbehörden und selbst auch in den großen Städten, Landfrankenkassen entstehen. Eine Ortsfrankenkasse soll ebenfalls mindestens 250 Mitglieder zählen. Diese Größe erreichten seither circa 1500 Ortsfrankenkassen nicht. Sie müssen zur Auflösung kommen. Betriebsfrankenkassen müssen beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung mindestens 100 Mitglieder besitzen, wenn sie weiter bestehen wollen. Damit müssen circa 2700 Betriebsfrankenkassen zur Auflösung kommen. Die seitherigen Baufrankenkassen verschwinden als solche gänzlich und werden eventuell in Betriebsfrankenkassen umgewandelt. Unter den überhaupt nur vorhandenen 50 dergleichen Kassen waren etwa 20, welche die nunmehr für Betriebsfrankenkassen vorgegebene Mindestmitgliedszahl nicht erreichten. Die freien Hilfskassen, die nunmehr die Bezeichnung „Ersatzkassen“ erhalten haben, müssen mindestens 1000 Mitglieder besitzen, wenn sie als Ersatzkassen weiter zugelassen werden sollen. Von den rund 1600 Hilfskassen, welche zurzeit dem § 75a des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, erreichte diese Zahl 1500 nicht. Diese bleiben Zusatzkassen, wenn sie nicht trotzdem weiter zugelassen werden, was das Gesetz in Ausnahmefällen für angängig hält, wenn die Kasse mindestens 250 Mitglieder zählt und die Behörden nach Prüfung aller Umstände zustimmen.

Allerdings werden bei der Prüfung der Frage, ob die einzelnen vorhandenen Kassen weiterbestehen dürfen, von den neuen Oberversicherungsämtern auch noch andere Umstände geprüft, z. B. ob der Weiterbestand die Existenz der allgemeinen Ortsfrankenkasse, die überall entstehen soll, gefährdet, ob die daneben bestehenden Kassen dieselben Leistungen hat und ihre Leistungsfähigkeit sicher gestellt ist usw.

Im großen und ganzen wird sich die Zahl der Krankenkassen im Deutschen Reich, die zurzeit circa 2350 beträgt, auf etwa 1000 herabmindern.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Richter achten die Solidarität der — Ärzte. Unter dem Stichwort „Zur ärztlichen Standesfrage“ bespricht der „Frank. Kurier“, Nürnberg, eine nette Begleiterscheinung einer ärztlichen Lohnbewegung. Es handelt sich um einen bemerkenswerten Beleidigungsprozeß zwischen einem Arzt, der „zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ in eine Lohnbewegung eingetreten war, und einem anderen Arzt, der dem ersteren „in den Rücken fiel“.

Wenn organisierte Arbeiter einem Streikbrecher, einem Arbeitswilligen, der ihnen in den Rücken fällt, ihre Mißachtung aussprechen, so ist das „Terrorismus“. Die Beleidigungsparagrafen, der § 153 der R.-G.-O. oder gar der Nötigungsparagraf, kommen, und zwar meist in der strengsten Auslegung, zur Anwendung. Da gibt es keinen Pardon. Nur zu häufig werden in solchen Fällen hohe Gefängnisstrafen ausgesprochen. Bayerische Richter können aber auch anders, wie dieses Beispiel zeigen mag.

Das kleine oberpfälzische Städtchen Schwandorf hatte bis zum Jahre 1908 zwei Ärzte. Einer davon, Dr. Weidner, war Stadtarzt, er bezog als solcher 800 Mk. für seine Tätigkeit im Krankenhaus, 400 Mk. als Gemeindefrankenkassenarzt und 300 Mk. als Armenarzt. Bezüglich der Gemeindefrankenkasse trat pro Mitglied und Kopf 40 Pf. pro Jahr. Nachdem Dr. Weidner um entsprechende Aufbesserung der Bezüge bei der Stadtverwaltung eingekommen hatte, wobei angeführt war, daß in anderen Kassen pro Mitglied und Jahr 3 Mk. bis 3,50 Mk. bezahlt werden, erklärte sich die Stadt bereit, den Betrag von 400 Mk. auf 600 Mk. zu erhöhen. Der ärztliche Bezirksverband drängte aber den Dr. Weidner, nicht darauf einzugehen, sondern der Kasse zu kündigen und seine Tätigkeit solange einzustellen, bis seine Forderung erfüllt sei. Der Mann sollte also, so diktierte die ärztliche Organisation, regelrecht streifen. In letzter Stunde erbot sich Dr. Weidner, sich mit einem Satz von 2 Mk. pro Jahr und Kopf zu begnügen. Die Stadtverwaltung ging mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt nicht darauf ein, sondern schloß, die Stadtarztstelle mit 3000 Mk. Gesamtgehalt zu dotieren und die Stelle auszufüllen. Der Bewerber konnte natürlich auch Privatpraxis haben.

Ein junger Arzt, Dr. Reichard, der vorher Assistent in Weidnersburg war, nahm die Stelle an und wußte sich nebenbei auch eine einträgliche Privatpraxis zu erwerben. Offenbar hat dieser Erfolg des jungen Arztes den Reich seiner Kollegen erregt, er wurde bald Objekt von Verfolgungen des Dr. Weidner. Dieser behauptete in einer Beschwerde an den Stadtmagistrat, Dr. Reichard vernachlässige die Kassenmitglieder und vergrößere mit unlauteren Mitteln seine Privatpraxis. In einem andern Brief an den Stadtmagistrat ließ Dr. Weidner den Passus einfließen, daß er Dr. Reichard nicht für einen Kollegen, noch weniger für einen anständigen Kollegen halte; mit dem Prädicat „Kollege“ verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Falle nicht für angebracht halte.

Dr. Reichard stellte daraufhin gegen Dr. Weidner Beleidigungsklage. In der Schöffengerichtsverhandlung, die am 5. Mai v. J. in Amberg stattfand, legte Dr. Weidner dar, daß ihm Dr. Reichard in den Rücken gefallen sei, sein Verhalten sei von Dr. Dörfler-Weidnersburg, bei dem Reichard als Assistent war, als ehrlos und als nichtswürdige Handlung bezeichnet worden. Kein ärztlicher Bezirksverein nehme Dr. Reichard als Mitglied auf, obwohl er schon verschiedentlich darum nachgesucht habe. In der Schöffengerichtsverhandlung stellte sich ferner heraus, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in Bezug auf die

militärische Stellung Reichards bei diesem den schlichten Abschied begutachtet hat, der auch erfolgte. Städtlicher Oberarzt Dr. Neuburger-Mürnberg rügte in der Verhandlung als Sachverständiger das Verhalten Reichards mit den schärfsten Worten und beantwortete die Frage, ob Reichard ein anständiger Kollege sei, mit „nein“.

Das Schöffengericht sprach Dr. Weidner frei und zwar unter anderem mit folgender Begründung: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgegeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe zwar in Wahrung seiner Ehre gehandelt. Er sei hierbei nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn Reichard auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, mußte doch berücksichtigt werden, daß Dr. Weidner zu diesem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperrung der Stadtarztstelle in Schwandorf berechtigt war oder nicht.

Gegen dieses Urteil ergriff Reichard Berufung zum Landgericht. Dr. Weidner brachte in der landgerichtlichen Verhandlung das gleiche vor wie am Schöffengericht. Der Sachverständige Hofrat Dr. Giesel-Mürnberg meinte, Dr. Weidner befinde sich im vollen Recht, wenn er Dr. Reichard in bezug auf seinen Charakter als einen ehrenhaften Kollegen nicht betrachte.

Dr. Seidler aus Buch bei Nürnberg bezeichnete die Bewerbung Dr. Reichards um die Stadtarztstelle in Schwandorf für kein Vergehen und für keine Schädigung der Kollegen, da in Schwandorf für 3 Ärzte Platz sei. Auch die Strafkammer umber sprach Dr. Weidner frei.

Man sieht, bayerische Richter können auch Verständnis haben für Konsequenzen, die sich bei Lohnbewegungen ergeben. Nur ist es bemerkenswert, daß sie das, was bei kämpfenden Arbeitern mit den schärfsten Strafen geahndet wird, als ganz in der Ordnung finden, wenn es sich um gebildete Ärzte handelt. In Hunderten von Prozessen, in denen Arbeiter, die von Streikbrechern gereizt und verzaubert waren, wegen Beleidigung, Nötigung oder wegen Vergehens gegen den § 153 der R.-G.-O. verurteilt wurden, haben die verurteilten Arbeiter nichts anderes getan und nichts anderes erreichen wollen, als Herr Dr. Weidner, den die Richter freisprechen. Man wird sich diesen Fall genau merken müssen.

Gewerbegerichtliches.

Die Herausgabe von schwarzen Listen ist Tarifbruch. Das Gewerbegericht in München hat als Schiedsgericht auf Antrag der Arbeitnehmerorganisationen den Schiedspruch gefällt, daß sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe München und Umgebung durch die Herausgabe schwarzer Listen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages schuldig gemacht hat.

Der Arbeitgeberverband hat sich vergeblich bemüht, die Fällung eines Schiedspruches in dieser Frage zu verhindern. Er ließ durch seinen Vertreter erklären, daß er eine Entscheidung darüber in München nicht zulasse, damit man nicht mit dem in München gefällten Schiedspruch in ganz Deutschland hafteren gehen könne, denn München sei der klassische Boden für Schiedsprüche zugunsten der Arbeiter.

Das ist natürlich eine niederträchtige Verächtlichmachung des Gewerbegerichts, denn die Schuld des Arbeitgeberverbandes lag in dem letzten Falle klar zutage.

Literarisches.

Sozialreform und Arbeiterfreundlichkeit. Eine Abrechnung. Rede des Reichstagsabgeordneten R. Fischer zur dritten Beratung der Reichsversicherungsordnung. Unter obigem Titel ist die wirkungsvolle Rede des Genossen Fischer als Broschüre erschienen. In ihr ist nicht nur alles zusammengefaßt, was die sozialdemokratische Partei veranlassen mußte, gegen die R. V. O. zu stimmen, sondern sie bildet zugleich eine flammende Anklage gegen die Arbeiterfreundlichkeit der Mehrheitsparteien im allgemeinen und die politische „Saubereit“ der Konserwativen im besonderen. — Der Preis der Broschüre ist 15 Pf.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conradh. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 Pf. Die Hefte 30 und 31 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportage.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pfennig. Die Hefte 20-23 sind erschienen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportage entgegen.

Verbandsnachrichten.

Verbandszeitschriften: Schillerstr. 61 V, Berlin O. 27. Jahrgang: Band 7, 275.

Diese Woche ist der 30. Nachdruckbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Herbblatt für Antscher.

Das „Herbblatt für Antscher“ von der Konferenz der Bierfahrer wird in handlicher Form den Zahlstellen für ihre Mitglieder unter dem Jahresspersonal von der Hauptverwaltung zugestellt. Die Zahlstellen wollen in nächster Zeit mitteilen, wieviel Exemplare sie benötigen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Friedrich Gaskarl, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 3466, geb. 23. Dezember 1860 zu Kaltensondheim, eingetret. 17. März 1910 in Eisenach.

Kollege Gaskarl hat ein Duplikat erhalten. Nur dieses ist gültig.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Bremen: Dietrich Längs, geb. 11. 11. 74, Buch Nr. 14108.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigegefügt.)

Regensburg: Johann Sauerer, Brauer, 36 Jahre (45 Mk.); Wanne: Melchior Buschhül, Bierfahrer, 43 Jahre (45 Mk.); Nürnberg: Michael Dirschel, Maschinenist, 44 Jahre (75 Mk.); Berlin: Heinrich Ferenz, Arbeiter, 28 Jahre (75 Mk.); Magdeburg: Wilhelm Kartheiser, Bierfahrer, 31 Jahre (45 Mk.); Berlin: Faber Weber, Brauer, 51 Jahre (90 Mk.); München: Georg Alingshörn, Geiger, 42 Jahre (90 Mk.) und August Grimm, Schmied, 44 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Fottner-München 15 Mk.; Christ-Cassel 30 Mk.; Stegmaier-Stuttgart 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 16. bis 23. Juli.

Breslau 9,—; Cassel 903,61; München 8685,34; Nürnberg 2,10; Erlangen 3,30; Klost. 2,10; Regensburg 4,20; Amsterd. 96,15; Sleitin 2,10; Mainz 5,—; Duderstadt 69,67; Potsdam 341,13; Aschaffenburg 302,90; Rehdenid 18,23; Langenfalza 70,69; Zerbst (vom Streik zurück) 441,85; Stade 185,64; Wittenberge 272,51; Bremerhaven 591,35; Apolda 121,75; Hagen 678,21; Tilsit 310,20; Plauen i. V. 207,83; Geislingen 121,41; Dresden 3108,39; Lauenburg 43,66; Gotha 202,17; Fürstenwalde 663,90; Landsberg a. W. 269,59; Uetersen 110,50; Zerbst 6,24; Blankenburg 46,40; Magdeburg 2,10; Dranienburg 124,81; Saalfeld 178,65; Stendal 204,45; Zwidau 212,71; Rottensburg 4,50; Aurich 110,55; Neubrandenburg 142,86; Uich 2,70; Nürnberg 1874,45; Berlin 2,10; Ufcherleben 193,43; Schwemingen 451,42; Segeberg 119,56; Neustrelitz 23,50; Grefeld 64,53; Memel 100,—; Köln 4,50; Königsberg 93,17; Greifswald 15,24; Glauchau 93,10; Memel 142,24; Waren 62,17; Hudolstadt 216,95; Eisenach 477,37; Zürich 3,—; Karlsruhe 1724,46; Berlin 2,10; Dresden 180,—; Bielefeld 610,61; Celle 34,30; Schönebeck 155,81; Stadthagen 260,84; Uetersen 8,50; Gnesen 7,80; Arnstadt 192,38; Coblenz 116,99; Apolda —,50; Gotha 1,—; Mühlhausen i. Th. 281,10; Frankfurt a. O. 202,25; Ufcherleben 195,30; Deffau 581,81; Effen 649,58; Niederreine 5,—; Böhmstedt 59,52; Lütlingen 151,75; Chemnitz 2,10; Düsseldorf 985,58; Konstanz 207,80; Eilenburg 80,73; Neustadt a. Orla 180,61; Erfurt 500,—; Elbing 119,15; Gadersleben 34,33; Halberstadt 167,77; Neustadt a. Orla 2,—; Memminger 176,25 Mk.

Materialverkauf.

Geislingen 20 Mitgliedsbücher. Ludenwalde 800 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Bremerhaven 30 Mitgliedsbücher. Frankfurt a. W. 4000 Marken a 50 Pf. Kastenburg 10 Mitgliedsbücher. Göthen 20 Mitgliedsbücher. Riefa 2400 Marken a 50 Pf. Dresden 25 000 Marken a 50 Pf. Harburg a. G. 30 Mitgliedsbücher. Landsberg a. W. 30 Mitgliedsbücher. Hof 40 Mitgliedsbücher. Cöln 600 Marken a 50 Pf. Lauenburg 100 Marken a 50 Pf. Memel 800 Marken a 50 Pf. Altenburg 2000 Marken a 50 Pf. Chemnitz 8000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Ufcherleben 600 Marken a 50 Pf. Aschaffenburg 2400 Marken a 50 Pf. Augsburg 4000 Marken a 50 Pf. Neustadt a. O. 800 Marken a 50 Pf. Gadersleben 200 Marken a 30 Pf.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Stade, Duderstadt, Göthen, Plauen i. V., Hof, Hagen, Tilsit, Rehdenid, Geislingen, Wittenberge, Pfungstadt, Zwidau, Cassel, Erlangen, Zerbst, Uetersen, Lauenburg, Stendal, Blankenburg, Saalfeld, Fürstenwalde, Chemnitz, Dranienburg, Landsberg a. W., Grefeld, Ufcherleben, Königsberg, Greifswald, Waren, Schwemingen, Langenfalza, Mannheim, Düsseldorf, Celle, Stadthagen, Apolda, Schönebeck, Glauchau, Neustadt a. S., Brandenburg, Memel, Coblenz, Arnstadt, Aschaffenburg, Ufcherleben, Frankfurt a. O., Aurich, Hudolstadt, Gotha, Freiburg i. B., Neustrelitz, Lütlingen, Böhmstedt, Elbing, Gadersleben, Eisenach, Bielefeld, Augsburg, Keumünster, Eilenburg, Halberstadt, Neustadt a. Orla, Konstanz, Mühlhausen i. Th., Schwerin, Memminger, Duisburg, Pirmitzens, Gardelegen, Heidmühle, Salungen, Leipzig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Görlitz. Kassierer P. Köhler, Sauerländerstr. 37. Jüterburg. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag nach dem Ersten im Vereinshaus, Luisenstraße, statt.

Jungstadt. Angelegenheiten der Zahlstelle sind bis auf weiteres alle an Kassierer Bierlinger, Gymnasiumstraße 24, zu richten.

Wittenberge a. Elbe. Vorsitzender Alb. Jarant, Steingartenbergstr. 16.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 29. Juli.

Amsterd. 8 Uhr, Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein.

Bamberg: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Öffentliche Versammlung für Brauerei- und Mühlenarbeiter. Referent Kollege Ebel-Berlin.

Magdeburg: 8 1/2 Uhr, bei Landgraf, Braunehirschr. 3.

München: 8 1/2 Uhr, Vereinslokal.

Solingen: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 30. Juli.

Berlin: 2 Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshaus, großer Saal.

Hagen: 2 1/2 Uhr, bei Breil, Remberg.

Dresden: 3 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Kurwidstraße.

Oberode: 3 Uhr, bei Körmernann, Oberhütte.

Posen: 3 Uhr, „Vereinsbalken“, Martinst. 4.

Schwabach: 3 Uhr, Gasthaus „Zur silbernen Kanne“.

Uelzen: 5 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 2. August.

Plauen i. S.: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 8. August.

Jüterburg: 8 Uhr, Vereinshaus.

Gesellschaftsbrauerei Hugsburg.

Einzugsgelder erhalten vom 16. bis 22. Juli 1911. Hugsburg 100 Mk.; Amsterd. 40 Mk.; Amsterd. 63,22 Mk.; Chemnitz 150 Mk.; Ufcherleben 100 Mk.; Hofenheim 50 Mk.; Brud. 1000 Mk.; Niederlingwitz 24 Mk.; Leigensdorf 500 Mk.; Hamburg 80 Mk.; Bamberg 200 Mk.; Hamburg 350 Mk.; München 250 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Landsbut 28 Mk.; Blotho 100 Mk. Gesellschaftsbrauerei Hugsburg. Waltherr Richter.

Nachruf.

Am 19. d. Mts. verstarb plötzlich unser wertvolles Mitglied Hermann Jordan im 25. Lebensjahre. Es wird sein Andenken in Ehren halten die Zahlstelle Schwandorf a. G.

Dankagung.

Für das beim Begräbnis meiner lieben so früh verstorbenen innigstgeliebten Frau, meiner herzensguten Mutter

Maria Mandt, geb. Meherhöfer,

vom Personal der Gebr. Schrey Aktiengesellschaft in Pirna durch Blumenknecht, ebrenbes Geleit und bewiesene Anteilnahme gezeigte Mitgefühl an unserem schweren Verlust sagen dem Gesamt-Personal ihren herzlichsten Dank. Pirna, 22. Juli 1911.

Paul u. Magda Mandt im Namen aller Angehörigen.

Unserm Kollegen Alois Seidl nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Unions-Brauerei, Berlin.

Unserem Kollegen Martin Wiesel nebst Frau Rosa, geb. Buchner zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Sankt-Brauerei Hamburg.

Unserem Vertrauensmann August Dankwerth nebst seiner lieben Frau Clara, geb. Woltermann zur am 29. d. Mts. stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Stifts-Brauerei Würde.

Unserem Kollegen Fritz Wohl nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 28. Juli die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Unionsbrauerei Köln-Bündorf.

Cüchtiger jüngerer Küfer, der schon in Brauereien gearbeitet hat, bei gutem Lohn sofort gesucht. Off. unt. S. 2. Expedition d. Bl.

Die besten wasserdichten Holzschuhe m. Abbild. à Paar 4 Marl. 2 Paar portofrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Joseph Urban, Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Liefer. von Zahlstellen. Preisliste gratis.

Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Kapsel 3,60 mit Leder besetzt, Eisen u. Nagel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gehlhäusergasse 5. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gehlhäusergasse 5. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Kleiderfabrik und Weberei E. Friesehe, Haderowitzerl. 1. 29.

verf. franco zu Konkurrenzl. Preisen die besten Werttagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Scht. Diamant schwarz, Dreidrahtlederhose 15 Mk., II 4,50 Mk., III 3,50 Mk., sowie Eisensteine Samtmanschetter. Sojen. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

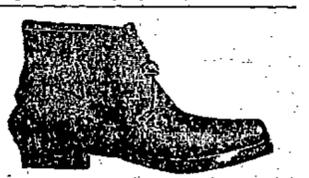
Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Drabtgewebe) mit Lederlappen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchesier (Sorte I), Hose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchesier (Sorte II), Hose mit Lederlappen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustumweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt, Spezialfabrik für Berufskleidung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Brauer-Schuhe

aller Sort. u. Ausführungen, ohne od. mit Futter, alles absolut wasserdicht, mit Holzsohl. u. u. ohne Holzsohl. mit imprägnierter, wasserdicht. Ledersohl. in genagelt u. Nauh. genäht, rein Manu-fabrikarbeit (auch mit elastischer Holz-einlage) tief seit 1893 anerkannt das Beste in Haltbarkeit, Arbeit u. Paßform am billigsten, da direkt v. Fabrik. Preis. Emil Goldberg, Großschänke 2, Seif. 3. Mühlr. Preisliste auch über Werttagstisch. unpostl. u. franco.



Brauer-Holzschuhe

Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Inserate werden nur heriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfach. Glückwunsch 2,10 Mk., üb. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Brauer, die bessere Löhne erzielen wollen,

müssen ihre Kenntnisse erweitern! Die beste und billigste Gelegenheit hierzu bietet das allseitig empfohlene Werk

„Der praktische Bierbrauer“

Es enthält 632 Seiten Text und 4 zerlegbare Modelle. Einige hundert Abbildungen dienen zur Erläuterung des klaren und leicht faßlichen Textes. Preis Mk. 15,—. Um die Anschaffung jedem zu ermöglichen, kann der Betrag in monatlichen Raten von 2 Mk. bezahlt werden. Zahlreiche Empfehlungen von Kollegen liegen vor. Prospekt kostenlos. Bestellungen sind zu richten an

E. H. Friedr. Reiser, Buchhandlg., Leipzig, Salomonstr. 12.